

FINANZ BERICHT.



DATEN - FAKTEN - ANALYSEN

Finanzbericht mit
Stand 31.08.2022

Impressum

Herausgeber: Kreis Coesfeld - Der Landrat
Abteilung Finanzen und Liegenschaften
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

© Kreis Coesfeld, Oktober 2022

Fotos Titelblatt: © Petr Ciz - adobestock.com

www.kreis-coesfeld.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2022	5
3.	Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5	7
	3.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt.....	7
	3.2 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	13
	3.3 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen.....	20
	3.4 Budget 4 - Landrat	25
	3.5 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft	28
	3.6 Bericht über prognostizierte finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2022.....	30
	3.7 Bericht des Kreises Coesfeld über finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2022 im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine	32
4.	Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld	36
5.	Erweiterte Berichterstattung zu einzelnen Produkten.....	37
6.	Überblick über die Investitionsauszahlungen	46

1. Allgemeines

Aufbau des Finanzberichts zum 31.08.2022

Mit diesem Finanzbericht wird eine Prognose des Jahresergebnisses 2022 auf der Basis der Daten zum 31.08.2022 abgegeben. Aufbauend auf der Darstellung der Produktbereiche sowie den dazugehörigen Produktgruppen aus dem **Haushalt 2022** werden für die Budgets 1 bis 5 jeweils

- der fortgeschriebene Ansatz,
- der gebuchte Ist-Wert zum Stand der Berichtserstellung,
- der Prognosewert zum 31.12. (zum Stand der Berichtsstichtage) sowie
- die sich jeweils abzeichnende Abweichung (+ Verbesserung /- Verschlechterung) des Prognosewertes zum fortgeschriebenen Ansatz (insgesamt und Corona-bedingt)

angegeben. Die Darstellungen erfolgen getrennt nach Ergebnis- und Finanzrechnung.

Voraussichtliche Abweichungen von mehr als 50.000 € in einer Produktgruppe oder wesentliche Risiken werden näher erläutert. Dabei wird unterstellt, dass sich die prognostizierten Abweichungen bei den Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung je Produktgruppe üblicherweise in voller Höhe auch auf die jeweilige Finanzrechnung auswirken. Andernfalls wird hierzu eine zusätzliche Erläuterung gegeben.

Hinweise zu Corona-bedingten Finanzschäden 2022/Belastungen aus der COVID-19 Pandemie (vgl. Ziffer 3.6) (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG NRW)

Mit Außerkräfttreten des § 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG NRW) am 31.12.2021 entfällt die vierteljährliche Berichtspflicht hinsichtlich der Entwicklung des Corona-bedingten Finanzschadens ab dem 01.01.2022. Im Rahmen der regulären Finanzberichterstattung des Kreises Coesfeld zum 30.04. und 31.08. wird dennoch weiterhin über die Entwicklung des Corona-bedingten Finanzschadens (außerordentlichen Ertrags) im Haushaltsjahr 2022 informiert.

In den Budgetübersichten des Finanzberichtes ist eine zusätzliche Spalte „davon Corona-bedingte Abweichung“ enthalten, in der die den Haushalt betreffenden Abweichungen zu den geplanten Pandemie-bedingten Finanzschäden (Mindererträge/-einzahlungen und überplanmäßige Aufwendungen/-auszahlungen) gesondert ausgewiesen und anschließend erläutert werden. In der Zusammenfassung der Budgets sind sowohl die „Corona-bedingten“ als auch die „Corona-unabhängigen“ Abweichungen ausgewiesen.

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 war die Summe der auf das Haushaltsjahr 2022 infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastungen durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Hierzu war eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2022 erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen (§ 4 Absatz 2 NKF CIG NRW). Kostenerstattungen wurden als Mehrerträge den Mehraufwendungen gegenübergestellt. Zum Ausgleich des verbleibenden Fehlbetrages aus den in den einzelnen Produktbereichen zu erwartenden Corona-bedingten Haushaltsbelastungen wurde gem. § 4 Abs. 5 NKF-CIG NRW im Haushalt 2022 ein außerordentlicher Ertrag im Budget 5 in Höhe von rd. 833.500 € eingeplant. Weitere Erläuterungen hierzu sind dem Haushalt 2022 (Vorbemerkungen, Ziffer 1.5 und Anlage 1 zum Vorbericht) zu entnehmen.

Im Anschluss an die Darstellung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 erfolgt unter Ziffer 3.6 eine komprimierte Darstellung zur Entwicklung der prognostizierten Corona-bedingten Finanzschäden für den Kreis Coesfeld für das Jahr 2022 (Corona-Nebenrechnung).

Hinweise zu Hilfen für Schutzsuchende anlässlich des Krieges in der Ukraine (vgl. Ziffer 3.7)

Im Kreis Coesfeld besteht für entsprechende Notlagen eine grundsätzliche Übereinkunft mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, wonach zunächst eine vorübergehende Aufnahme und Versorgung der geflüchteten Menschen durch den Kreis Coesfeld sichergestellt wird, um die Städte und Gemeinde zeitlich in die Lage zu versetzen, die erforderlichen organisatorischen Schritte zur anschließenden Aufnahme und Versorgung der betroffenen Menschen zu treffen.

Für Maßnahmen zur vorübergehenden Aufnahme und Versorgung von Menschen, die wegen des Krieges aus der Ukraine geflohen sind, wurden durch den Kreistag des Kreises Coesfeld am 30.03.2022 bereits außerplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 2,0 Mio. € bereitgestellt (vgl. SV-10-0518). Im laufenden Haushaltsjahr war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung bisher noch nicht erforderlich.

Zur vorübergehenden Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine hat der Kreis Coesfeld zentrale Unterkunftseinrichtungen im St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade und in der Sporthalle des Pictorius-Berufskollegs in Coesfeld eingerichtet. Die Aufwendungen (außerordentlich im Sinne der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen/KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme vom 11.04.2022) und Erträge (Landeszuweisungen, Erstattungen der Kommunen etc.) werden im Budget 1, Produktgruppe 32.03 dargestellt.

Gesetzentwurf der Landesregierung- Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (LT-Drucksache 18/997 vom 21.09.2022)

Infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine treten Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu, die außergewöhnlich sind. Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen ist insbesondere mit Auswirkungen auf das örtliche Wirtschaftsgeschehen und auf die bereits seit Mitte 2021 steigenden Kosten der Energieversorgung zu rechnen. Die Unsicherheit bei der Erdgasversorgung, die durch die konkrete Angebotsverknappung noch verstärkt wurde und damit einen Trend seit Mitte 2021 perpetuiert, hat zur Folge, dass der Preis für Energie am Markt weiter angestiegen ist und erwartungsgemäß auch noch weiter ansteigen wird. Abhängig von der Gestaltung der Verträge mit dem jeweiligen Energieversorger ist ein erheblicher Mehraufwand für die Beheizung eigener Liegenschaften und darüber hinaus auch bei den Transferaufwendungen für die „Kosten der Unterkunft und Heizung“ zu besorgen. Die Folgen des Krieges gegen die Ukraine spiegeln sich daher durch Mehraufwendungen und Mindererträge auch in den kommunalen Haushalten in Nordrhein-Westfalen wider.

Im Rahmen der o. g. Gesetzesänderung wird unter anderem die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine vorgesehen. Auf diese Weise kann nach Auffassung der Landesregierung die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in schwieriger Zeit sichergestellt werden. Es sei davon auszugehen, dass der nachhaltige Abbau der laufenden pandemiebedingten Belastungen und die Realisation von Nachholeffekten in der kommunalen Haushaltswirtschaft auch nach 2022 noch andauern werde und in Anbetracht der weltweiten Verflechtungen der wirtschaftlichen Beziehungen eines mehrjährigen Zeitraumes bedürfe. Gleiches gelte für die noch nicht begonnene Aufholung der Belastungen durch den Krieg gegen die Ukraine. Die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf ist für Dezember 2022 vorgesehen.

Hinweise zum fortgeschriebenen Ansatz

Der fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus den für das Jahr 2022 geplanten Ansätzen zzgl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2021 (Entwurf - insgesamt rd. 75 Mio. €). Hiervon entfallen

- a) auf **Finanzermächtigungsübertragungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit** für Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten rd. 25,25 Mio. €
- b) auf **investive Finanzermächtigungsübertragungen** rd. 47,36 Mio. €
Die für 2021 eingeplanten Investitionsauszahlungen konnten nicht bzw. nicht in voller Höhe ausgezahlt werden. Um die fachgerechte Weiterführung und Beendigung dieser Maßnahmen nicht zu gefährden, wurden bislang Auszahlungsermächtigungen für Investitionen in Höhe von rd. 47,36 Mio. € (vorläufiger Wert) in das Jahr 2022 übertragen. Nach Ziffer II Nr. 3 der Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2022 des Kreises Coesfeld) bleiben diese bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die nach 2022 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2022 (Auswirkungen nur im Finanzplan/in der Finanzrechnung).
- c) auf **konsumtive Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO in Verbindung mit den Leitlinien der Budgetierung (Ziffer II. 3 a) der Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung) des Kreises Coesfeld** rd. 2,4 Mio. €
Das Instrument der konsumtiven Ermächtigungsübertragung ermöglicht die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Aufwendungen und konsumtive Auszahlungen des Vorjahres 2021 in das Folgejahr 2022. Dem Prinzip der Gesamtdeckung soll Rechnung getragen werden, d. h. der Gesamthaushalt sollte im Rechnungsjahr eine Verbesserung mindestens in Höhe der beantragten konsumtiven Ermächtigungsübertragungen ausweisen. Die Ergebnis- und Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2021 werden durch die konsumtiven Ermächtigungsübertragungen nicht belastet. Es werden vielmehr die Ansätze des Haushaltsjahres 2022 verstärkt mit der Folge, dass sich die Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen verschlechternd auf das Ergebnis des Jahres 2022 auswirkt.

Im Zuge des Jahresabschlusses 2021 wurde die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Jahres 2021 in Höhe von 4,5 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen.

Bei diesen Werten handelt es sich um vorläufige Werte, da der Jahresabschluss 2021 zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzberichtes noch nicht endgültig beschlossen war.

Im Anhang zum Entwurf des Jahresabschlusses 2021 werden die Ermächtigungsübertragungen einzeln aufgelistet. Um diese Beträge erhöhen sich die Haushaltsermächtigungen bei den entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres (§ 22 Abs. 2 KomHVO NRW). Daher wird eine entsprechende Fortschreibung der Haushaltsansätze für 2022 vorgenommen.

Ferner können sich im Zuge der Haushaltsausführung Sachverhalte ergeben, die zu einer Fortschreibung der Planansätze (Ermächtigungen) führen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mittelverschiebungen innerhalb eines Budgets nach den Leitlinien der Budgetierung (Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung 2022 des Kreises Coesfeld).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltsentwicklung grundsätzlich mit Risiken behaftet ist. In vielen Produktbereichen, vor allem im Budget 2, resultieren die Leistungen aus Pflichtaufgaben. Eine Steuerung ist nur begrenzt möglich, weil sie engen rechtlichen Vorgaben unterliegt.

2. Zusammenfassung der Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5 im Haushaltsjahr 2022

Gesamtergebnisrechnung 2022			
	Voraussichtliche Abweichung Prognosewert zum 31.12.2022 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	darin enthalten	
		Corona- bedingte Abweichung €	Corona- unabhängige Abweichung €
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	1.934.757	-1.000	1.935.757
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	1.003.882	461.479	542.403
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	-197.226	11.864	-209.090
Budget 4 Landrat	-475.161	-3.685	-471.476
Abweichung Budgets 1- 4	2.266.251	468.657	1.797.593
abzüglich Kreisjugendamt	-473.736	-6.102	-467.634
Bei den Produkten des Kreisjugendamtes, die über die Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt zu finanzieren sind, wird zum Stichtag 31.08.2022 eine Verschlechterung i. H. v. insgesamt rd. -474 T€ (Corona-bedingt -6 T€/Corona-unabhängig -468 T€) erwartet. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis sind gem. § 6 Ziffer 2 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld gem. § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW nach Ablauf des Haushaltsjahres abzurechnen und im übernächsten Jahr auszugleichen. Corona-bedingte Finanzschäden werden im Rahmen des NKF-CIG NRW isoliert.			
verbleibende Abweichung Budgets 1-4 im allgemeinen Kreishaushalt	2.739.987	474.760	2.265.227
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	-416.760	-474.760	58.000
Abweichung insgesamt	2.323.227	0	2.323.227

In den Budgets 1 bis 5 wird nach den rein zahlenmäßigen Prognosen der Budgetverantwortlichen eine Budgetverbesserung (Corona-unabhängig) in Höhe von rd. 2,323 Mio. € erwartet (ohne Berücksichtigung der Verschlechterung im Produktbereich 51 Jugendamt in Höhe von rd. -0,468 Mio. €/Kreisumlage-Mehrbelastung).

Nach Abzug der auf die kostenrechnende Einrichtung Rettungsdienst entfallenden Verbesserung in Höhe von rd. 1,658 Mio. € (Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich, vgl. Erläuterungen zu Produktgruppe 32.02) wird zum 31.08.2022 für den **allgemeinen Kreishaushalt 2022 eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 0,665 Mio. €** (knapp 500 T€ mehr als zum 30.04.2022) erwartet.

Der Gesamtergebnisplan weist für 2022 ein geplantes negatives Jahresergebnis (Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage) in Höhe von rd. -1,62 Mio. € aus, das sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen demnach um rd. 0,665 Mio. € auf rd. -0,96 Mio. € reduzieren würde.

Der **Corona-bedingte Finanzschaden aus der Corona-Nebenrechnung 2022** (= außerordentlicher Ertrag im Sinne des § 4 NKF-CIG NRW/vgl. Ziffer 3.6) im Budget 5 in Höhe von ursprünglich rd. 833.500 € wird sich nach aktuellen Hochrechnungen der Budgetverantwortlichen um insgesamt rd. 474.800 € auf rd. 358.700 € reduzieren. Im Budget 2/Produktbereich 51 ist ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 6.102 € zu berücksichtigen.

Als finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine wird für das laufende Haushaltsjahr 2022 im Saldo eine Belastung in Höhe von rd. 1,255 Mio. € (davon rd. 144.000 € im Bereich des Jugendamts) erwartet. Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5,38 Mio. € können zum Teil durch Mehrerträge in Höhe von rd. 4,12 Mio. € aus Zuweisungen des Landes, Erstattungen des Bundes etc. aufgefangen werden (vgl. Ziffer 3.7).

Wie letztlich im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 mit der verbleibenden Belastung für den Kreis Coesfeld zu verfahren ist, richtet sich nach der Beschlussfassung über den Gesetzentwurf der Landesregierung über das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Landtags-Drucksache 18/997 vom 21.09.2022). Die Gesetzesänderung wird frühestens im 4. Quartal 2022 in Kraft treten und beinhaltet Änderungen des Kommunalabgabenrechts und des NKF-CIG (nunmehr: NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG-E). Unter anderem wird neben der Verlängerung des Zeitraums bzgl. der Isolierung von Corona-bedingten Finanzschäden auch die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine (voraussichtlich bereits ab dem Jahresabschluss 2022) vorgesehen. **Dementsprechend könnte eine Isolierung eines Ukraine-bedingten Finanzschadens für den Kreis Coesfeld zu einer weiteren Verbesserung des Jahresergebnisses 2022 führen.**

Gesamtfinanzrechnung 2022			
	<u>Voraussichtliche Abweichung</u> Prognosewert zum 31.12.2022 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2022 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €	darin enthalten	
		Corona- bedingte Abweichung €	Corona- unabhängige Abweichung €
Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	2.857.239	-1.000	2.858.239
Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	5.626.574	461.479	5.165.095
Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	12.834.493	11.864	12.822.629
Budget 4 Landrat	-476.576	-3.685	-472.891
Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	58.000	0	58.000
Summe	20.899.729	468.658	20.431.071

Hinweis zu den nachfolgenden Tabellen:

Durch den Einsatz einer speziellen Auswertungssoftware können sich im Einzelfall geringe Rundungsdifferenzen (+/- 1 €) ergeben.

3. Entwicklungen in den Budgets 1 bis 5

3.1 Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Budget 1 – Teilergebnisrechnung

		fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.	Prognosewert zum 31.12.		Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
			Stand: 31.08.	Stand: 30.04.	Stand: 31.08.		
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Saldo	-195.883 €	-46.523 €	-195.883 €	-136.245 €	59.638 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	Saldo	1.356.129 €	-105.551 €	2.560.000 €	3.014.082 €	1.657.953 €	0 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Saldo	-1.201.325 €	-646.956 €	-1.516.325 €	-1.594.825 €	-393.500 €	-1.000 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	Saldo	-1.244.588 €	-900.828 €	-1.244.588 €	-1.374.588 €	-130.000 €	0 €
32 Sicherheit und Ordnung	Saldo	-1.285.668 €	-1.699.859 €	-396.796 €	-91.576 €	1.194.091 €	-1.000 €
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Saldo	2.097.932 €	71.893 €	2.102.932 €	2.097.932 €	0 €	0 €
35 Zentrale Ausländerbehörde	Saldo	2.097.932 €	71.893 €	2.102.932 €	2.097.932 €	0 €	0 €
36.01 Verkehrsicherung	Saldo	1.671.034 €	1.762.599 €	1.821.034 €	2.196.034 €	525.000 €	0 €
36.02 Zulassungen	Saldo	713.719 €	482.517 €	713.719 €	643.719 €	-70.000 €	0 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Saldo	-4.309 €	118.672 €	45.691 €	75.691 €	80.000 €	0 €
36 Straßenverkehr	Saldo	2.380.444 €	2.363.787 €	2.580.444 €	2.915.444 €	535.000 €	0 €
39.01 Verbraucherschutz	Saldo	-999.648 €	-839.539 €	-999.648 €	-999.648 €	0 €	0 €
39.02 Veterinärdienst	Saldo	-1.382.731 €	-861.397 €	-1.319.264 €	-1.319.264 €	63.467 €	0 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Saldo	304.062 €	374.126 €	304.062 €	304.062 €	0 €	0 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	Saldo	-2.078.317 €	-1.326.811 €	-2.014.850 €	-2.014.850 €	63.467 €	0 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Saldo	-457.933 €	-15.291 €	-457.933 €	-207.933 €	250.000 €	0 €
63.02 Wohnungsförderung	Saldo	-249.327 €	-160.444 €	-249.327 €	-239.327 €	10.000 €	0 €
63 Bauen und Wohnen	Saldo	-707.260 €	-175.735 €	-707.260 €	-447.260 €	260.000 €	0 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Saldo	-601.635 €	-379.657 €	-601.635 €	-601.635 €	0 €	0 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	Saldo	-2.141.764 €	-1.124.106 €	-1.579.844 €	-2.141.764 €	0 €	0 €
70.03 Gewässerschutz	Saldo	-797.661 €	-498.889 €	-792.661 €	-797.661 €	0 €	0 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Saldo	106.686 €	-1.342.022 €	106.686 €	-11.116 €	-117.802 €	0 €
70.05 Beteiligungsmanagement	Saldo	-28.806 €	-10.186 €	-28.806 €	-28.806 €	0 €	0 €
70 Umwelt	Saldo	-3.463.179 €	-3.354.860 €	-2.896.260 €	-3.580.981 €	-117.802 €	0 €
Budget 1	Saldo	-3.056.048 €	-4.121.584 €	-1.331.790 €	-1.121.291 €	1.934.757 €	-1.000 €

Anmerkung zu der Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung):

Aus programmtechnischen Gründen musste der Ansatz 2022 um rd. 6.900 € erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beträge aus der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Zuge der Jahresabschlussstellung 2021. Zum Jahresende 2022 erfolgt dann wieder eine Stornierung dieser Ansatzfortschreibung für 2022.

Im Budget 1 werden für das Jahr 2022 im Vergleich zur Haushaltsplanung positive Abweichungen in Höhe von rd. 1,94 Mio. € (rd. 800.000 € mehr als zum 30.04.2022) erwartet. Davon entfallen allein rd. 1,66 Mio. € auf den Rettungsdienst (Kostenrechnung/Produktgruppe 32.02).

Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

In diesem Produktbereich wird im Vergleich zum 30.04.2022 mit einem weiteren Anstieg der Verbesserung von insgesamt rd. 0,9 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € auf rd. 1,2 Mio. € gerechnet, was im Wesentlichen auf den Bereich Rettungsdienst zurückzuführen ist.

Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Die Verbesserungen in Höhe von rd. 60.000 € stammen wesentlich aus Mehrerträgen bei den Gebühren für Einbürgerungen, die in diesem Jahr deutlich zunehmen, da vermehrt Personen, die 2015 in die Bundesrepublik eingewandert sind, die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Daneben liegen auch Verbesserungen bei den Verwaltungsgebühren im Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei sowie Sprengstoffwesen vor.

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

In dieser Produktgruppe wird für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,66 Mio. € prognostiziert. Zum Berichtsstichtag 31.08.2022 liegen die Gebührenabrechnung bis Juni 2022 vor. Die prognostizierten Erträge werden demnach um rd. 1,5 Mio. übertroffen. Die bisher gefahrenen Einsätze zeigen, dass es eine deutliche Steigerung der Einsatzzahlen im Vergleich zum abgelaufenen Jahr und auch der prognostizierten Einsatzzahlen geben wird. Nach Aussage des DRK werden auch in diesem Jahr nicht alle Personalstellen besetzt werden können, daher wird mit einem Minderaufwand in Höhe von rd. 1,2 Mio. € gerechnet. Dieser Minderaufwand wird jedoch aufgrund gestiegener Preise deutlich auf rd. 130.000 € reduziert.

Die Verbesserungen werden zu einem positiven Betriebsergebnis der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst führen. Eine Überdeckung aus dem Betriebsergebnis ist allerdings dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen, so dass sich die Veränderungen gegenseitig aufheben. Es ergibt sich daher keine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2022.

Im Entwurf der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2021 wird bereits ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst in Höhe von rd. 5,15 Mio. € passiviert. Hierbei handelt es sich um erhaltene Beträge von Gebührenzahlern aus Vorjahren, die im Ausgleichszeitraum wieder dem Gebührenhaushalt zufließen müssen. Für das Haushaltsjahr 2022 ist im Gebührenaufkommen des Rettungsdienstes (Kostenrechnung) gebührensenkend ein Betrag von 1,0 Mio. € aus den Überdeckungen aus Vorjahren enthalten. Damit wird der Vorschrift des § 6 Absatz 2 KAG NRW Rechnung getragen, wonach Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden sollen.

Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

In dieser Produktgruppe werden sich im laufenden Haushaltsjahr Abweichungen ergeben, die auf die Flüchtlingskrise „Ukraine“ zurückzuführen sind. Zur Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine, bevor diese auf die Kommunen im Kreis Coesfeld verteilt werden, wurden vorübergehend zentrale Unterkunftseinrichtungen im St. Josefshaus in Lüdinghausen-Seppenrade und in der Sporthalle des Pictorius-Berufskollegs in Coesfeld eingerichtet. Hierfür sind folgende Erträge und Aufwendungen (außerordentlich) aufzuführen:

- Kostenerstattung durch die Städte und Gemeinden für die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge	800.000 €
- Landeserstattung für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen	561.000 €
	Erträge
	1.361.000 €
- Kostenerstattung an das DRK für Betreuung und Verpflegung	-1.512.000 €
- Miete St. Josefshaus	-193.500 €
- weiterer Kleinaufwand für den Betrieb des St. Josefshauses	-14.000 €
- Aufwand Auf-/Abbau St. Josefshaus und Sporthalle Pictorius-Berufskolleg	-35.000 €
	Aufwendungen
	-1.754.500 €
	Zuschussbedarf (Verschlechterung)
	-393.500 €

Die KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme fordert die Abgrenzung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Aufwand. Außerordentlicher Aufwand in diesem Sinne beinhaltet solche Vorgänge, die zwar durch den Geschäftsbetrieb entstehen, aber für den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb unüblich sind. Darunter fallen insbesondere auch Aufwendungen für z. B. die Anmietung eines Objektes als ‚Überbrückungslösung‘. Seitens des Kreises Coesfeld wurden demnach die Aufwendungen für die Anmietung, Einrichtung und der Betrieb des St. Josefshauses sowie der Turnhalle des Pictorius-Berufskollegs zur vorübergehenden Unterbringung der Ukraine-Schutzsuchenden dem außerordentlichen Aufwand zugeordnet.

Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

In dieser Produktgruppe wird für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt mit einer Verschlechterung im Zusammenhang mit der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine in Höhe von rd. 130.000 € gerechnet (erhöhte Personalaufwendungen rd. 60.000 € und Sachaufwendungen für Bustransfer, Ausweisdokumente etc. rd. 70.000 €).

Produktbereich 36 Straßenverkehr

Zum Berichtsstichtag 31.08.2022 erhöht sich die zum 30.04.2022 prognostizierte Verbesserung von rd. 200.000 € um rd. 335.000 € auf insgesamt rd. 535.000 €.

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung insbesondere im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung wird insgesamt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 525.000 € erwartet (Mehrerträge rd. 550.000 € abzgl. Mehraufwand rd. 25.000 € aufgrund Erhöhung Bußgeldkatalog, Einsatz neuer Messtechnik etc.).

Produktgruppe 36.02 Zulassungen

Im Bereich der Zulassungen werden die Erträge aufgrund rückläufiger Fallzahlen voraussichtlich um rd. 150.000 € unter der Ansatzplanung liegen. Unter Berücksichtigung von Minderaufwand in Höhe von rd. 80.000 € wird aktuell insgesamt von einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 70.000 € ausgegangen.

Produktgruppe 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

In dieser Produktgruppe zeichnen sich unter anderem aufgrund der Neuausstellung von Fahrerlaubnissen im Zuge des Pflichtumtausches Mehrerträge in Höhe von rd. 120.000 € sowie Mehraufwendungen in Höhe von rd. 40.000 € (Sachaufwendungen für den Bezug der Führerscheine bei der Bundesdruckerei) ab, die im Saldo voraussichtlich zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 80.000 € führen.

Produktbereich 39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung

Die Verbesserung im Produktbereich 39 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Entwicklungen:

Produktgruppe 39.02 (Veterinärdienst)

Wie bereits im Finanzbericht zum 30.04.2022 erläutert, ist mit einem Minderertrag bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von nunmehr rd. 50.000 € zu rechnen. Begründet wird dies wie im letzten Jahr insbesondere durch geringere Einnahmen im Tierseuchenbereich aufgrund einer fortgesetzten Verlagerung von Geflügelschlachtungen vom Ausland hin zu innerdeutschen Schlachtungen. Damit verlagern sich Gebührenerhebungen in Höhe von rd. 20.000 € für Transportuntersuchungen wiederholt hin zu Schlachtgeflügeluntersuchungen. Dieser Umstand ist im Haushaltsansatz 2023 nunmehr berücksichtigt worden (Produkt 01.39.02.02).

Weitere Mindereinnahmen sind in der Tierarzneimittelüberwachung (rd. 20.000 €) und im Bereich Tierschutz (rd. 10.000 €) bei den Verwaltungsgebühren, Verwarn-, Buß- und Zwangsgeldern zu erwarten.

Minderaufwendungen zeichnen sich in dem Produkt 39.02.02 Tierseuchen nach den Jahren 2019 bis 2021 voraussichtlich auch im Jahr 2022 ab. Die für den möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € wurden bisher nicht benötigt und werden bei einem Ausbruch bis zum Jahresende voraussichtlich nur anteilig verwendet. Die ASP-Gefahrenlage ist jedoch wie in den Vorjahren als unverändert zu betrachten.

Produktbereich 63 Bauen und Wohnen

Produktgruppen 63.01 Bauaufsicht

Die erwarteten Mehrerträge in Höhe von rd. 260.000 € fußen ganz wesentlich auf einer erfreulichen Entwicklung bei den Baugenehmigungsgebühren, unter anderem begünstigt durch einzelne Großbauvorhaben.

Produktbereich 70 Umwelt

Produktgruppe 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

Bei der kostenrechnenden Einrichtung „Durchführung der Abfallwirtschaft“ werden geringere Gebühreneinnahmen in Höhe von rd. 323.900 € erwartet. Die Mindererträge und -einzahlungen werden zum Teil durch voraussichtlich geringere Entgeltzahlungen an die WBC (rd. 206.100 €) kompensiert. Insgesamt wird von einem Fehlbetrag im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung von rd. 57.670 € ausgegangen, der im nächsten Jahr ausgeglichen werden soll.

Produktgruppe 70.05 Beteiligungsmanagement

Die Maßnahme Berkelrenaturierung wurde in das Jahr 2023 verschoben. Es ergeben sich somit Minderaufwendungen und Mindererträge in Höhe von jeweils 600.000 €. (Die Aufwendungen werden zu 100 % von der Stadt Billerbeck erstattet.)

Budget 1 – Teilfinanzrechnung

	fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.		Prognosewert zum 31.12.		Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona-bedingt
		Stand: 31.08.	Stand: 30.04.	Stand: 31.08.	Stand: 31.08.		
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Saldo	-195.266 €	-29.698 €	-195.266 €	-135.266 €	60.000 €	0 €
32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)	Saldo	-3.286.374 €	4.726.388 €	-1.927.563 €	-727.241 €	2.559.134 €	0 €
32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen	Saldo	-2.446.315 €	-823.103 €	-2.761.315 €	-2.839.815 €	-393.500 €	-1.000 €
32.04 Ausländerangelegenheiten	Saldo	-1.232.690 €	-866.949 €	-1.232.690 €	-1.362.690 €	-130.000 €	0 €
32 Sicherheit und Ordnung	Saldo	-7.160.646 €	3.006.638 €	-6.116.835 €	-5.065.012 €	2.095.634 €	-1.000 €
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Saldo	2.102.461 €	-1.416.036 €	2.107.461 €	2.102.461 €	0 €	0 €
35 Zentrale Ausländerbehörde	Saldo	2.102.461 €	-1.416.036 €	2.107.461 €	2.102.461 €	0 €	0 €
36.01 Verkehrssicherung	Saldo	1.186.094 €	1.360.589 €	1.336.094 €	1.586.094 €	400.000 €	0 €
36.02 Zulassungen	Saldo	716.295 €	462.766 €	716.295 €	646.295 €	-70.000 €	0 €
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Saldo	-3.557 €	91.245 €	46.443 €	76.443 €	80.000 €	0 €
36 Straßenverkehr	Saldo	1.898.832 €	1.914.600 €	2.098.832 €	2.308.832 €	410.000 €	0 €
39.01 Verbraucherschutz	Saldo	-998.673 €	-656.600 €	-998.673 €	-998.673 €	0 €	0 €
39.02 Veterinärdienst	Saldo	-1.526.919 €	-865.970 €	-1.317.512 €	-1.317.512 €	209.407 €	0 €
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Saldo	305.074 €	380.685 €	305.074 €	305.074 €	0 €	0 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	Saldo	-2.220.518 €	-1.141.885 €	-2.011.111 €	-2.011.111 €	209.407 €	0 €
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Saldo	-455.488 €	37.311 €	-455.488 €	-205.488 €	250.000 €	0 €
63.02 Wohnungsförderung	Saldo	-249.008 €	-153.659 €	-249.008 €	-239.008 €	10.000 €	0 €
63 Bauen und Wohnen	Saldo	-704.497 €	-116.349 €	-704.497 €	-444.496 €	260.000 €	0 €
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Saldo	-3.392.942 €	-446.680 €	-2.792.942 €	-3.392.942 €	0 €	0 €
70.02 Natur- und Bodenschutz	Saldo	-2.160.659 €	-1.123.983 €	-1.598.739 €	-2.160.659 €	0 €	0 €
70.03 Gewässerschutz	Saldo	-796.111 €	-475.480 €	-791.111 €	-796.111 €	0 €	0 €
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Saldo	-365.994 €	1.185.320 €	-365.994 €	-483.796 €	-117.802 €	0 €
70.05 Beteiligungsmanagement	Saldo	-113.667 €	-73.670 €	-113.667 €	-113.667 €	0 €	0 €
70 Umwelt	Saldo	-6.829.372 €	-934.493 €	-5.662.452 €	-6.947.174 €	-117.802 €	0 €
Budget 1	Saldo	-12.913.740 €	1.312.474 €	-10.288.601 €	-10.056.500 €	2.857.239 €	-1.000 €

Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Abweichungen führen im Wesentlichen zu entsprechenden Veränderungen in der Finanzrechnung. Darüber hinaus werden folgende Abweichungen erwartet:

Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)

Die sich in der Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung) ergebenden Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sind im Wesentlichen durch den Verzug von Gebührenabrechnungen durch Drittanbieter begründet. Es ist nur eine vage Kalkulation möglich.

Produktbereich 36 Straßenverkehr

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung

In der Finanzrechnung liegt die Verbesserung im Saldo insgesamt um rd. 125.000 € unter der prognostizierten Verbesserung in der Ergebnisrechnung. Dies ist im Wesentlichen durch zeitliche Verzögerungen bei der Auslieferung von Messtechnik verursacht.

Produktbereich 39 Veterinärdienst und LebensmittelüberwachungProduktgruppe 39.02 (Veterinärdienst)

Die Prognosen in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 63.500 € führen zu entsprechenden Abweichungen in der Finanzrechnung. Zudem wurde in der Finanzrechnung für den ASP-Fall von 2021 nach 2022 eine investive Ermächtigungsübertragung in Höhe von 145.940 Euro vorgenommen, die ebenfalls bisher nicht benötigt wurde. Die ASP-Gefahrenlage bleibt jedoch unverändert.

3.2 Budget 2 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit

Budget 2 - Teilergebnisrechnung

	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.		Prognosewert zum 31.12.		Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
		Stand: 31.08.	Stand: 30.04.	Stand: 31.08.	Stand: 31.08.		
40.01 Leistungen der Schulen	Saldo	-4.108.521 €	-2.637.599 €	-3.255.331 €	-4.108.521 €	0 €	-51 €
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Saldo	-1.734.478 €	-937.840 €	-1.734.478 €	-1.544.476 €	190.002 €	0 €
40.03 Serviceleistungen	Saldo	-701.396 €	-363.798 €	-701.396 €	-701.396 €	0 €	0 €
40.04 Schulamt	Saldo	-246.328 €	-159.285 €	-246.328 €	-246.328 €	0 €	0 €
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Saldo	-1.526.321 €	-744.659 €	-1.441.321 €	-1.441.321 €	85.000 €	0 €
40 Schule, Bildung und Kultur	Saldo	-8.317.044 €	-4.843.180 €	-7.378.854 €	-8.042.042 €	275.002 €	-51 €
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangs- vollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Saldo	-1.732.572 €	-6.670.356 €	-2.108.312 €	-2.360.828 €	-628.256 €	-109.135 €
50.20 Ambulante Leistungen	Saldo	-7.352.630 €	-4.763.739 €	-7.372.670 €	-7.299.670 €	52.960 €	0 €
50.30 Stationäre Pflege	Saldo	-13.099.395 €	-7.801.259 €	-11.748.395 €	-11.522.395 €	1.577.000 €	-9.000 €
50.40 Jobcenter	Saldo	-4.753.985 €	-3.940.064 €	-4.753.984 €	-4.753.385 €	600 €	0 €
50 Soziales und Jobcenter	Saldo	-26.938.581 €	-23.175.417 €	-25.983.361 €	-25.936.278 €	1.002.303 €	-118.135 €
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen/ Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Saldo	0 €	-28.803 €	0 €	-28.803 €	-28.803 €	0 €
51.10 Prävention und Regelangebote	Saldo	-27.478.129 €	-26.366.149 €	-28.502.127 €	-28.681.596 €	-1.203.467 €	0 €
51.20 Hilfen zur Erziehung	Saldo	-11.303.561 €	-8.450.207 €	-11.153.861 €	-11.092.861 €	210.700 €	-6.102 €
51.30 Sonstige Leistungen	Saldo	-3.002.525 €	-1.310.240 €	-2.940.275 €	-2.454.691 €	547.834 €	0 €
51 Jugendamt	Saldo	-41.784.215 €	-36.155.399 €	-42.596.263 €	-42.257.951 €	-473.736 €	-6.102 €
Nachrichtlich: Abweichung außerordentl. Ertrag gem. NKF-CIG NRW (Corona-Nebenrechnung)	Saldo				6.102 €	6.102 €	6.102 €
51 Jugendamt	Saldo	-41.784.215 €	-36.155.399 €	-42.596.263 €	-42.251.849 €	-467.634 €	0 €
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Saldo	-171.165 €	-167.497 €	-171.165 €	-290.000 €	-118.835 €	0 €
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Saldo	-1.017.772 €	-598.929 €	-1.017.772 €	-1.017.772 €	0 €	0 €
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Saldo	-1.401.294 €	-801.722 €	-1.386.508 €	-1.401.294 €	0 €	0 €
53.40 Gesundheitsschutz	Saldo	-1.054.784 €	-436.177 €	-1.054.784 €	-735.635 €	319.149 €	585.767 €
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und - planung	Saldo	-1.177.126 €	-1.061.954 €	-1.177.126 €	-1.177.126 €	0 €	0 €
53.60 Betrieb eines Impfzentrums	Saldo	0 €	-159.343 €	0 €	0 €	0 €	0 €
53 Gesundheitsamt	Saldo	-4.822.141 €	-3.225.622 €	-4.807.355 €	-4.621.828 €	200.313 €	585.767 €
Budget 2 (Zwischensumme)	Saldo	-81.861.981 €	-67.399.619 €	-80.765.833 €	-80.858.099 €	1.003.882 €	461.479 €
Nachrichtlich: Abweichung außerordentl. Ertrag gem. NKF-CIG NRW (Corona-Nebenrechnung) Produktbereich 51 Jugendamt	Saldo				6.102 €	6.102 €	6.102 €
Budget 2	Saldo	-81.861.981 €	-67.399.619 €	-80.765.833 €	-80.851.997 €	1.009.984 €	467.581 €
* Restabwicklung aus Vorjahren							

Die im Budget 2 für das Jahr 2022 zunächst prognostizierte geringfügige Verbesserung in Höhe von insgesamt rd. 143.000 € wird sich aufgrund neuer Erkenntnisse zum 31.08.2022 voraussichtlich auf rd. 1 Mio. € erhöhen. Dies basiert im Wesentlichen auf positive Entwicklungen im Produktbereich 50 Soziales.

Produktbereich 40 Schule, Bildung und Kultur

Zum 31.08.2022 zeichnen sich in dieser Produktgruppe rd. 275.000 € Verbesserungen ab.

Produktgruppe 40.02 Schülerbezogene Leistungen

Für die Produktgruppe 40.02 ist für das Haushaltsjahr 2022 eine Verbesserung bei den Schülerfahrkosten in Höhe von rd. 190.000 € aufgrund von Rückzahlungen/Erstattungen durch Verkehrsunternehmen im Zusammenhang mit den 9 €-Tickets zu erwarten.

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit

Für die Kulturzentren des Kreises Coesfeld werden für das Haushaltsjahr 2022 Einsparungen in Höhe von rd. 85.000 € erwartet. Auf Grund der Energiekrise wird u.a. auf die Illumination der Burg Vischering im Rahmen des Jubiläums verzichtet. Dies führt zu einer Einsparung von rd. 12.000 Euro. Gleichzeitig erhält der Kreis Coesfeld eine ungeplante Förderung für ein Konzert in Höhe von 5.000 Euro. Auch fallen einige Gagen geringer aus als ursprünglich geplant. Bei der Anzeigenschaltung und bei der Bewirtung/Öffentlichkeitsarbeit (im Rahmen der Veranstaltungen) sind die Aufwendungen ebenfalls geringer als geplant.

Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Aufgrund aktueller Hochrechnungen wird für das Jahr 2022 weiterhin eine Verbesserung in Höhe von rd. 1 Mio. € erwartet. Darin enthalten ist ein um rd. 118.135 € erhöhter Pandemie-bedingter Finanzschaden.

Produktgruppe 50.10 Finanzen

Bei dieser Produktgruppe ist in der Ergebnisrechnung zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetverschlechterung von rd. 628.000 € zu erwarten.

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen zu erwartende Mindereinnahmen bei der „Übergangsmilliarde“ in Höhe von 130.000 € sowie bei der „Erstattung überzahlter Leistungen a. E.“ in Höhe von 10.000 €. Hinzu kommen Mehraufwendungen durch den Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge aus der Ukraine, der seit dem 01.06.2022 in die Rechtskreise des SGB II bzw. SGB XII stattfindet. Hier wird bei den laufenden Leistungen a. E. des 3. Kapitels des SGB XII ein Mehraufwand von 100.000 € erwartet, sowie ein Mehraufwand in Höhe von 400.000 € bei der Krankenhilfe des 5. Kapitels des SGB XII. Krankenhilfe wird hierüber auch für Leistungsbeziehende der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gewährt. Weitere Mehraufwendungen werden bei den laufenden Leistungen i. E. durch die Pandemie-Sonderzahlung sowie für das Projekt „Endlich ein Zuhause“ erwartet. Diese Mehraufwendungen betragen in der Summe rd. 335.000 €.

Den erheblichen Verschlechterungen von insgesamt rd. 975.000 € stehen aber auch Verbesserungen in Höhe von insgesamt rd. 347.000 € gegenüber. Diese Verbesserungen ergeben sich in der Summe aus Minderaufwendungen bei verschiedenen Leistungen sowie Mehrerträgen, z. B. aus dem Landesanteil in Höhe von 90 % für das Projekt „Endlich ein Zuhause“.

Hinsichtlich der Fallzahlen im 3. und 4. Kapitel SGB XII werden Corona-bedingte Auswirkungen für den Kreishaushalt nur in einem sehr geringen Umfang erwartet. Darüber hinaus würden erhöhte Aufwendungen im 4. Kapitel SGB XII vollständig durch den Bund erstattet. Deshalb wurde diesbezüglich bei der Haushaltsplanung von einer Bezifferung abgesehen. Entsprechend dem „Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz“ ist für den Bereich des SGB XII im Juli 2022 eine Einmalzahlung in Höhe von 200,00 €/Leistungsberechtigten geleistet worden. Diese Zahlung soll dem Ausgleich der mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen für Leistungsberechtigte nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII dienen. Die Auszahlung erfolgte hier im 3. Kapitel des SGB XII zum 01.07.2022 insgesamt in einer Höhe von 48.750 €. Im

Bereich des 4. Kapitels SGB XII werden die entsprechenden Mehraufwendungen in voller Höhe durch den Bund erstattet.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

Bei dieser Produktgruppe werden in der Ergebnisrechnung Verbesserungen in Höhe von rd. 53.000 € erwartet. Diese beruhen im Wesentlichen auf Minderaufwendungen bei den Transferleistungen der ambulanten Pflege sowie den Zuschüssen zur Tages- und Kurzzeitpflege.

Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

Auf Grund der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetverbesserung im Bereich der Ergebnisrechnung von ca. 1.577.000 € ab.

Im Bereich der Erträge werden derzeit Mehrerträge in Höhe von 80.500 € erwartet. Bei den Aufwendungen zeichnet sich eine Verbesserung von ca. 1.496.500 € ab. Dieser Betrag ergibt sich aus diversen Verschiebungen und Minderaufwendungen im Bereich der Hilfe zur Pflege und Pflegegeld. Die weitere Entwicklung der Erträge und besonders der Aufwendungen für Leistungen für Pflegebedürftige in Einrichtungen lässt sich weiterhin nicht abschließend beurteilen.

Zum 01.01.2022 sind Teile der Pflegereform in Kraft getreten. Die Pflegereform sieht ab diesem Zeitpunkt eine höhere Beteiligung der Pflegekasse an den Pflegeleistungen, gestaffelt nach der bisherigen Dauer der Pflege in Einrichtungen, vor. Das bedeutet, dass sich für die Pflegebedürftigen ab dem Jahr 2022 der Anteil an der Pflegevergütung schrittweise verringert. Er reduziert sich durch den von der Pflegekasse zu zahlenden Leistungszuschlag um fünf Prozent in den ersten zwölf Monaten einer stationären Pflege, nach einem Jahr um 25 Prozent, nach zwei Jahren um 45 Prozent und nach drei Jahren um 70 Prozent. Damit wird die Gesamtbelastung der Pflegebedürftigen mit Eigenanteilen über den Pflegeverlauf deutlich reduziert. Diese Beteiligung der Pflegekasse bezieht sich jedoch nur auf den pflegebedingten Aufwand (einrichtungseinheitlichen Eigenanteil - EEE). Diese gesetzliche Änderung zum 01.01.2022 mit der Einführung des Leistungszuschlages nach § 43c SGB XI bewirkt einen großen Teil der Einsparungen. Leider wurde durch die Fachanwendung die Gesetzesänderung erstmal nicht ordnungsgemäß verarbeitet. Etwaige Rückrechnungen können evtl. noch in den folgenden Monaten erfolgen. Eine Einschätzung der Rückrechnungen kann leider zum heutigen Zeitpunkt nicht sicher durchgeführt werden. Ferner kann für die Ermittlung der Hochrechnung nur auf einen geringen Zeitraum zurückgegriffen werden, die Zahlen sind daher mit einem entsprechend „hohen“ Risiko versehen. Ob die Erhöhung der Energiekosten und Verbrauchskosten eine zeitnahe Erhöhung der Vergütungssätze, Sätze für Unterkunft und Verpflegung auslösen, kann von Seiten der Fachabteilung auch nicht bewertet werden. Ferner waren zum Berichtsstichtag 31.08.2022 noch keine Auflösungen der Rückstellungen für das Jahr 2021 erfolgt.

Im Juli 2022 erfolgte die Einmalzahlung in Höhe von 200 €/Leistungsberechtigten gem. § 144 SGB XII (neu). Diese beinhaltet einen Ausgleich der mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen für Leistungsberechtigte nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII. Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstationären Einrichtungen werden hierdurch Corona-bedingte Mehraufwendungen von ca. 9.000 € erwartet.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Abweichung vom Budget nicht zu erwarten.

Für alle Produktgruppen ist zu beachten, dass hinsichtlich des zum 01.06.2022 erfolgten Rechtskreiswechsels der Flüchtlinge aus der Ukraine vom AsylbLG in die Rechtskreise SGB II und SGB XII (3. und 4. Kapitel), auf der Grundlage der derzeitigen Datenlage eine fundierte Kalkulation der damit verbunden zusätzlichen Aufwendungen weiterhin schwierig und mit entsprechenden Risiken verbunden ist.

Produktbereich 51 Jugendamt

Zum Berichtsstand 31.08.2022 zeichnet sich für das Kreisjugendamt eine Budgetverschlechterung in Höhe von insgesamt rd. 473.700 € ab (rd. 338.000 € Verbesserung gegenüber der Prognose zum 30.04.2022 mit rd. 812.000 €).

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote

In dieser Produktgruppe erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 1,2 Mio. €. Der Zuschussbedarf im Produkt 51.10.01 Frühe Hilfen verringert sich um rd. 10.000 €. Im Produkt 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern erhöht sich der Zuschussbedarf um voraussichtlich rd. 1,3 Mio. €. Dieser erhöhte Zuschussbedarf ergibt sich wie folgt:

- Netto-Mehrbedarf für Planungsgarantien (rd. 790.000 €),
- Netto-Mehrbedarf für weitere 80 Kinder mit Behinderungen (rd. 454.000 €)
- Netto-Mehrbedarf aufgrund erhöhter Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz (rd. 40.000 €)
- Netto-Mehrbedarf für die Nachzahlungen an die Träger für vergangene Kita-Jahre (rd. 582.000 €)
Die entsprechende Verbindlichkeit reichte zur Deckung der Aufwendungen nicht aus.
abzüglich
- Mehrertrag durch Elternbeiträge (rd. 390.000 €)
- Mehrertrag durch Rückzahlungen der Kita-Träger im Rahmen von Verwendungsnachweisprüfungen (rd. 180.000 €)

Darüber hinaus sind sowohl auf der Aufwands- als auch Ertragsseite weitere Landeszuweisungen zu verzeichnen, die jedoch als durchlaufende Posten nicht die Jugendamtsumlage belasten. Hierbei handelt es sich um Billigkeitsleistungen für Alltagshelfer. Das Programm wurde von der Landesregierung zunächst für den Zeitraum Januar bis Juli 2022 neu aufgelegt und anschließend bis Dezember 2022 verlängert, nachdem es eigentlich zum 31.07.2021 ausgelaufen war. Weiterhin sind die Landesmittel für zusätzliche Gruppen für ukrainische Flüchtlingskinder, dessen Inbetriebnahme jedoch aktuell noch nicht absehbar ist, als volle Rückzahlung an das Land berücksichtigt worden. Somit belasten auch diese Mittel die Jugendamtsumlage nicht.

Im Produkt 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung zeichnet sich eine Verbesserung in Höhe von rd. 86.700 € ab, da die Angebote nicht im eingeplanten Umfang abgerufen werden.

Es wurden Mittel für 7 Ukraine-Gruppen geplant, die in 2022 jedoch nicht in Betrieb gehen werden, so dass die dafür vorgesehenen Landesmittel vollständig zurück zu erstatten sind. Die Monatsdaten ab August 2022 sind zudem noch nicht vollständig erfasst, so dass noch keine Klarheit darüber besteht, wie viele ukrainische Kinder in 22/23 aufgenommen wurden/werden. Der Ist-Stand kann daher nur zum 31.07.2022 ermittelt werden. Demnach ergeben sich aktuell für 2022 erwartete Kosten für ukrainische Kinder in Kitas von rund 130.780 EUR (bis 31.07.2022: rd. 10.780 € für einzelne Kinder/01.08.-31.12.2022: rd. 120.000 € für ca. 53 Kinder).

Produktgruppe 51.20 Hilfen zur Erziehung

Zum 31.08.2022 zeichnet sich eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 210.000 € (rd. 60.000 € mehr als zum 30.04.2022) ab. Die Fallzahlen im Bereich der Tagesgruppen sind zum Jahresende 2021 drastisch gesunken. Die niedrigen Fallzahlen setzen sich derzeit weiter fort. Der Ansatz für 2022 wurde mit höheren Fallzahlen kalkuliert, so dass sich für 2022 eine deutliche Reduzierung der Aufwendungen abzeichnet. Sinkende Fallzahlen sind auch bei der Hilfe für junge Volljährige zu verzeichnen, so dass auch hier mit einem reduzierten Aufwand zu rechnen ist. Zum 31.08.2022 werden Corona-bedingte Zuschläge von Jugendhilfeanbietern in Höhe von rd. 6.102 € (Belastung) berücksichtigt.

Zum jetzigen Zeitpunkt werden für 4 ukrainische Kinder/Jugendliche stationäre Hilfen gewährt. Hiervon sind drei als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereist. In diesen Fällen besteht ein Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem LWL. Die Bearbeitung entsprechender Anträge dauert erfahrungsgemäß längere Zeit. Unter Berücksichtigung der bisherigen Aufwendungen wird zum Berichtsstichtag ein Zuschussbedarf für 2022 in Höhe von rd. 10.500 € für realistisch gehalten.

Produktgruppe 51.30 Sonstige Leistungen

In dieser Produktgruppe reduziert sich der Zuschussbedarf um rd. 548.000 €, d. h. um rd. 486.000 € mehr als zum 30.04.2022 angenommen.

Im Produkt 51.30.01 Kinderschutz zeichnet sich eine Budgetverbesserung von rd. 373.000 € (rd. 335.000 € mehr als zum 30.04.2022) ab. Dies hängt insbesondere mit dem erhaltenen Belastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Landeskinderschutzgesetz zusammen. Hier erhält der Kreis Coesfeld für das Jahr 2022 zusätzliche Erträge von rd. 350.000 €, die in der Ansatzplanung noch nicht berücksichtigt waren. Ein Teil des Belastungsausgleichs dient zum Ausgleich der Mehraufwendungen aufgrund der Einführung von Verfahrensstandards. Diese sind im Jugendamt bereits umgesetzt worden, so dass die Aufwendungen (Personalkosten etc.) hierfür bereits im Haushalt 2022 enthalten waren. Zudem fallen die Bereithaltungskosten für die drei Inobhutnahmeplätze geringer aus als im Rahmen der Ansatzplanung kalkuliert.

Im Produkt 51.30.02 Sonstige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich nunmehr bei den Aufgaben im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz eine Reduzierung des Zuschussbedarfs in Höhe von rd. 166.000 € ab.

Bisher wurden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von rd. 5.112,00 € an Schutzsuchende aus der Ukraine geleistet. Die Aufwendungen werden zu 40 % vom Bund und zu 30 % vom Land erstattet. Bis zum 31.12.2022 wird mit Leistungen in Höhe von 10.000 € gerechnet. Unter Berücksichtigung der Erstattungen von Bund und Land ergibt sich eine Belastung für den Kreis Coesfeld von rd. 3.000 €. Es dürfte sich hierbei im Regelfall um Neufälle handeln, hier erfolgt die Heranziehung zentral durch das Landesamt für Finanzen NRW.

Produktbereich 53 Gesundheitsamt

Im Produktbereich 53 werden zum Berichtsstichtag 31.08.2022 Verbesserungen in Höhe von rd. 200.000 € erwartet.

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst

Die Gebühren für die Durchführung der 2. Leichenschau wurden unterjährig (zum 01.05.2022) erhöht. Gleichzeitig haben sich zum gleichen Stichtag die Aufwendungen durch die Beauftragung externer Ärzte, die die 2. Leichenschau durchführen, erhöht. Diese Tätigkeit wurde bislang durch die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes durchgeführt. Die dadurch entstehenden erhöhten Erträge und Aufwendungen waren daher zu Beginn des Jahres nicht absehbar und führen in 2022 voraussichtlich zu einer Verschlechterung in Höhe von rd. 119.000 €.

Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz

Die Förderung für die Containment Scouts für das Jahr 2022 liegt bei rd. 586.000 € (Corona-bedingt). Sowohl zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung als auch zum ersten Finanzbericht zum 30.04.2022 waren diese Erträge nicht bekannt und somit auch nicht planbar. Parallel zu den Erträgen sind auch die prognostizierten Personalaufwendungen anzupassen. Bis Ende September ist der Antrag für die Fördermittel aus dem ÖGD-

Pakt Personalaufwuchs zu stellen. Diese Fördersumme ist an dieser Stelle ebenfalls anteilig zusätzlich zu berücksichtigen. Insgesamt wird zum Berichtsstichtag 31.08.2022 im Saldo von einer möglichen Verbesserung in Höhe von rd. 320.000 € ausgegangen.

Budget 2 – Teilfinanzrechnung

		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.		Prognosewert zum 31.12.		Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona-bedingt
			Stand: 31.08.	Stand: 30.04.	Stand: 31.08.			
40.01 Leistungen der Schulen	Saldo	-5.574.051 €	-1.861.723 €	-4.620.861 €	-5.574.051 €	0 €	-51 €	
40.02 Schülerbezogene Leistungen	Saldo	-1.774.436 €	-1.005.830 €	-1.774.436 €	-1.584.436 €	190.000 €	0 €	
40.03 Serviceleistungen	Saldo	-767.648 €	-369.493 €	-767.648 €	-767.648 €	0 €	0 €	
40.04 Schulamt	Saldo	-246.024 €	-151.465 €	-246.024 €	-246.024 €	0 €	0 €	
40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit	Saldo	-1.264.154 €	-578.265 €	-1.179.154 €	-1.179.154,00 €	85.000 €	0 €	
40 Schule, Bildung und Kultur	Saldo	-9.626.313 €	-3.966.776 €	-8.588.123 €	-8.172.159 €	275.000 €	-51 €	
50.03 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bis 2013) *	Saldo	0 €	458 €	0 €	458 €	458 €	0 €	
50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	Saldo	-2.567.323 €	-561.101 €	-2.943.312 €	-2.360.828 €	206.495 €	-109.135 €	
50.20 Ambulante Leistungen	Saldo	-7.656.451 €	-4.735.271 €	-7.677.528 €	-7.182.528 €	473.923 €	0 €	
50.30 Stationäre Pflege	Saldo	-13.499.047 €	-6.985.004 €	-12.148.047 €	-11.922.047 €	1.577.000 €	-9.000 €	
50.40 Jobcenter	Saldo	-8.373.720 €	-4.901.799 €	-8.375.570 €	-5.066.651 €	3.307.069 €	0 €	
50 Soziales und Jobcenter	Saldo	-32.096.540 €	-17.182.718 €	-31.144.458 €	-26.531.596 €	5.564.944 €	-118.135 €	
51.01 Familienunterstützende Maßnahmen (bis 2014) *	Saldo	0 €	132 €	0 €	132 €	132 €	0 €	
51.02 Hilfen in Erziehungsangelegenheiten (bis 2014) *	Saldo	0 €	3.409 €	0 €	3.409 €	3.409 €	0 €	
51.03 Weitere Unterstützungen und Hilfen/Leistungen nach dem BEEG (bis 2014) *	Saldo	0 €	26.797 €	0 €	26.322 €	26.322 €	0 €	
51.10 Prävention und Regelangebote	Saldo	-29.377.013 €	-18.461.897 €	-30.401.012 €	-30.580.480 €	-1.203.467 €	0 €	
51.20 Hilfen zur Erziehung	Saldo	-12.463.110 €	-7.660.199 €	-12.313.410 €	-12.252.410 €	210.700 €	-6.102 €	
51.30 Sonstige Leistungen	Saldo	-3.178.936 €	-1.805.485 €	-3.116.686 €	-2.631.101 €	547.835 €	0 €	
51 Jugendamt	Saldo	-45.019.059 €	-27.897.244 €	-45.831.108 €	-45.434.128 €	-415.069 €	-6.102 €	
53.10 Amtsärztlicher Dienst	Saldo	-170.118 €	-152.366 €	-170.118 €	-290.000 €	-119.882 €	0 €	
53.20 Gesundheitsförderung / -hilfe	Saldo	-1.016.387 €	-598.823 €	-1.016.387 €	-1.016.387 €	0 €	0 €	
53.30 Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	Saldo	-1.409.562 €	-762.062 €	-1.394.777 €	-1.409.562 €	0 €	0 €	
53.40 Gesundheitsschutz	Saldo	-1.174.188 €	-637.672 €	-1.174.188 €	-852.608 €	321.580 €	585.767 €	
53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	Saldo	-1.183.153 €	-467.926 €	-1.183.153 €	-1.183.153 €	0 €	0 €	
53.60 Betrieb eines Impfzentrums	Saldo	0 €	396.023 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
53 Gesundheitsamt	Saldo	-4.953.408 €	-2.222.826 €	-4.938.622 €	-4.751.710 €	201.698 €	585.767 €	
Budget 2	Saldo	-91.695.320 €	-51.269.565 €	-90.502.311 €	-84.889.592 €	5.626.574 €	461.479 €	
* Restabwicklung aus Vorjahren								

Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Abweichungen führen im Wesentlichen zu entsprechenden Veränderung in der Finanzrechnung. Darüber hinaus werden folgende Abweichungen erwartet:

Produktbereich 50 Soziales und Jobcenter

Produktgruppe 50.10 Finanzen

Es wird erwartet, dass auch im Jahr 2022 im Bereich der Krankenhilfe erhebliche Rückstellungen zu bilden sind, da die Abrechnungen der erbrachten Leistungen für das Jahr 2022 überwiegend erst nach Ende des Aufhellungszeitraums erfolgen. Daher wird in der Finanzrechnung gegenüber der fortgeschriebenen Planung eine Verbesserung von rd. 206.000 € erwartet.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen

In der Finanzrechnung ergibt sich eine zusätzliche Verbesserung im Bereich der Schulbegleitung. Hier wird wie in den Vorjahren voraussichtlich eine Rückstellung in Höhe von 300.000 € gebildet werden müssen. Zudem ist auch im Produkt der ambulanten Pflege voraussichtlich eine Rückstellung aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens zu bilden, so dass sich hier das Jahresdefizit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um insgesamt rd. 474.000 € verringern wird.

Produktgruppe 50.30 Stationäre Pflege

In der Finanzrechnung wird eine Verbesserung erwartet. Diese Verbesserung ergibt sich aus der positiven Ergebnisrechnung. Ferner wird davon ausgegangen, dass im Bereich der Hilfe zur Pflege erneut Rückstellungen voraussichtlich in Höhe des Vorjahres zu bilden sind, die - im Vergleich zum fortgeschriebenen Auszahlungsansatz - zu Minderauszahlungen in Jahr 2022 führen werden. Außerdem werden nach jetzigem Stand Einsparungen bei den Ermächtigungen aus Vorjahren erfolgen, die aber noch nicht zahlenmäßig benannt werden können.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter

Die in der Finanzrechnung kalkulierte Budgetverbesserung resultiert im Wesentlichen aus der erwarteten Verwendung von Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr.

3.3 Budget 3 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen**Budget 3 - Teilergebnisrechnung**

	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.		Prognosewert zum 31.12.		Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
		Stand: 31.08.	Stand: 30.04.	Stand: 31.08.	Stand: 31.08.		
11.01 Personalwirtschaft	Saldo	-16.484.825 €	-8.604.338 €	-16.794.739 €	-16.879.739 €	-394.914 €	13.086 €
11.02 Organisation und Digitalisierung	Saldo	-1.071.291 €	-490.159 €	-921.291 €	-921.291 €	150.000 €	0 €
11.03 Informationstechnologie	Saldo	-2.271.604 €	-1.200.369 €	-2.272.826 €	-2.272.826 €	-1.222 €	-1.222 €
11 Personal und Organisation	Saldo	-19.827.721 €	-10.294.866 €	-19.988.857 €	-20.073.856 €	-246.135 €	11.864 €
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Saldo	-462.887 €	-267.313 €	-462.887 €	-462.157 €	730 €	0 €
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Saldo	-442.719 €	-282.975 €	-433.625 €	-433.627 €	9.092 €	0 €
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Saldo	-155.155 €	-94.776 €	-155.155 €	-155.155 €	0 €	0 €
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Saldo	-200.685 €	-146.219 €	-198.598 €	-211.598 €	-10.913 €	0 €
20.06 Gebäude	Saldo	-7.715.916 €	-2.198.024 €	-7.346.990 €	-7.715.916 €	0 €	0 €
20.07 Zentraler Service	Saldo	-5.270.660 €	-3.725.794 €	-5.220.660 €	-5.270.660 €	0 €	0 €
20 Finanzen und Liegenschaften	Saldo	-14.248.022 €	-6.715.101 €	-13.817.915 €	-14.249.113 €	-1.091 €	0 €
62.01 Vermessungen	Saldo	-929.030 €	-489.537 €	-929.030 €	-929.030 €	0 €	0 €
62.02 Liegenschaftskataster	Saldo	-1.202.846 €	-432.215 €	-1.162.846 €	-1.072.846 €	130.000 €	0 €
62.03 Grundstücksbewertung	Saldo	-323.230 €	-220.006 €	-353.230 €	-353.230 €	-30.000 €	0 €
62.04 Geoinformation	Saldo	-339.748 €	-147.958 €	-339.748 €	-339.748 €	0 €	0 €
62 Vermessung und Kataster	Saldo	-2.794.854 €	-1.289.717 €	-2.784.854 €	-2.694.854 €	100.000 €	0 €
66.01 Verkehrsflächen	Saldo	-1.986.807 €	-1.654.086 €	-1.986.807 €	-1.986.807 €	0 €	0 €
66.02 Straßenunterhaltung	Saldo	-3.420.507 €	-2.189.744 €	-3.420.507 €	-3.470.507 €	-50.000 €	0 €
66 Straßenbau und -unterhaltung	Saldo	-5.407.314 €	-3.843.830 €	-5.407.314 €	-5.457.314 €	-50.000 €	0 €
Budget 3	Saldo	-42.277.912 €	-22.143.513 €	-41.998.940 €	-42.475.138 €	-197.226 €	11.864 €

Anmerkung zu der Produktgruppe 20.06 Gebäude:

Aus programmtechnischen Gründen musste der Ansatz 2022 um rd. 3,82 Mio. € erhöht werden. Hierbei handelt es sich um Beträge aus der Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten im Zuge der Jahresabschlusserstellung 2021. Zum Jahresende 2022 erfolgt dann wieder eine Stornierung dieser Ansatzfortschreibung für 2022.

Nach aktuellen Hochrechnungen wird im Budget 3 mit einer Haushaltsverschlechterung in Höhe von rd. 197.200 € (rd. 93.000 € weniger aus zum 30.04.2022) gerechnet, die im Wesentlichen auf die Entwicklungen im Bereich der Personalwirtschaft zurückzuführen ist.

Produktbereich 11 - Personal und OrganisationZum gesamten Personaletat ist Folgendes zu berichten:

Die Ausführung des Personaletats hängt einerseits im Wesentlichen von der Entwicklung der Tarifentgelte und Beamtenbezüge sowie der darauf aufsetzenden Entwicklung der Versorgungsaufwendungen und andererseits von der Veränderung des Personalbestandes ab.

Im Tarifbereich finden die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst aus dem Jahr 2020 Anwendung. Darin wurde u. a. eine zweistufige lineare Gehaltssteigerung ab dem 01.04.2021 um 1,4 % (mind. 50 €) und ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8 % vereinbart. Diese wurden bei der Haushaltsplanung für 2022 entsprechend eingepreist. Es werden daher keine erheblichen Abweichungen im Tarifbereich erwartet.

Die Entwicklung der Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger orientiert sich am Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder. Auf Basis der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren und mangels anderslautender Anhaltspunkte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2022 wurde zunächst eine Erhöhung um 2,0 % ab dem 01.01.2022 eingeplant. In den Tarifverhandlungen 2021 wurde am 29.11.2021 eine Einigung erzielt. Diese sieht eine Steigerung der Besoldung von 2,8 % ab dem 01.12.2022 vor. Außerdem wurde eine Einmalzahlung (Corona-Sonderzahlung) in Höhe von 1.300 € vereinbart. Um diese Tarifeinigung entgegen der ursprünglichen Planung noch im Haushalt 2022 abbilden zu können, wurde der Mehraufwand im Rahmen der Änderungsliste bei einem zentral geplanten Haushaltsansatz berücksichtigt. Die Erhöhung um 2,8 % für Dezember 2022 wurde an dieser Stelle vernachlässigt. Die Aufwendungen für die Corona-Sonderzahlung in Höhe von 321.914,22 € sollen nach dem NKF-CIG als Corona-bedingter Finanzschaden isoliert werden. Gegenüber der Ansatzplanung 2022 werden daher zum jetzigen Zeitpunkt keine erheblichen Abweichungen bei der Besoldung der Beamten und Versorgungsempfänger erwartet.

Der Personaletat wird ferner wesentlich auch von der Aufgabenentwicklung beeinflusst. Für 2022 wurden 20,37 Planstellen zusätzlich geschaffen und demgegenüber 2,25 Planstellen eingespart. Von den zusätzlichen Stellen sind 9,82 Stellen (teilweise) refinanziert. Zum Stand 01.09.2022 sind die neu eingerichteten Stellen in einem Umfang von 14,261 Stellen bereits besetzt. Allerdings gestaltet sich die Stellenbesetzung insbesondere von Fachpersonal wie z.B. der (Fach-)Arztstellen im Gesundheitsamt äußerst schwierig.

Zu den weiteren Corona-bedingten Auswirkungen wird auf die Berichtsauszüge der einzelnen Fachabteilungen verwiesen.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Gegenüber der Ansatzplanung ist in der Produktgruppe 11.01 zum jetzigen Stand weiterhin mit Mehreinzahlungen in Höhe von rund 420.000 € zu rechnen. Diese Abweichung ergibt sich aus nicht in dieser Höhe im Haushalt eingeplante Abfindungen für Versorgungsleistungen für von anderen Dienstherrn übernommene Beamtinnen und Beamte. Diesen Mehreinzahlungen stehen in 2022 keine Mehrerträge gegenüber, da die Forderungen bereits im Jahr 2021 verbucht wurden, die Einzahlungen aber erst in 2022 erfolgt sind. Eine belastbare Schätzung für weitere Abweichungen in Form von Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen kann für das laufende Jahr nicht abgegeben werden, da vor Besetzung einer Stelle nicht absehbar ist, ob sich im Auswahlverfahren ein Beamter oder Tarifbeschäftigter durchsetzt.

Beachtet werden muss außerdem, dass diesen Erträgen am Ende des Jahres auch Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüberstehen, die unterjährig ebenfalls nicht belastbar prognostiziert und somit noch nicht als voraussichtlicher Mehraufwand ausgewiesen werden können.

Der Haushaltsansatz für die Zahlungen an die Beihilfekasse für Beihilfen für Versorgungsempfänger wurde bereits überschritten. Bei diesen Beträgen handelt es sich jedoch um die Abschläge für das gesamte Jahr 2022, die auf Basis der tatsächlich angefallenen Krankheitskosten aus dem Vorjahr festgesetzt wurden. Potenzieller Mehr-/Minderaufwand bzw. die betragsmäßigen Entwicklungen können im Rahmen der Haushaltsplanung nicht verbindlich geplant werden, da sich Einzelfälle mit kostenintensiven Behandlungen bzw. Langzeitbehandlungen unmittelbar auf diesen Betrag auswirken. Nicht absehbar ist, ob durch die Endabrechnung am Jahresende der bislang generierte Mehraufwand in Höhe von inzwischen rd. 153.000 € wieder abgemildert wird.

Des Weiteren ist das Gesetz zur Abschaffung der Kostendämpfungspauschale NRW am 12. April 2022 rückwirkend zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Bei der Kostendämpfungspauschale handelte es sich um eine jährlich zu erbringende Selbstbeteiligung der beihilfeberechtigten Personen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2022 noch nicht absehbar. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich durch die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale die Beihilfeaufwendungen um rund 55.000 € erhöhen.

Im Produkt 11.01 sind zudem zwei Positionen enthalten, deren Veränderungen unterjährig schwierig bestimmbar sind und die regelmäßig ein grundsätzliches Abweichungsrisiko aufweisen. Dabei handelt es sich um die Zuführungen zu den Pensions- und den Beihilferückstellungen. Da neue Erkenntnisse zur Entwicklung erst mit Vorlage des neuen Heubeck-Gutachtens Anfang 2023 vorliegen, ist eine konkrete Abweichungsprognose für die Zuführungen im Jahresverlauf nicht möglich. Durch unterjährig eingestellte Beamte unterliegen diese Haushaltspositionen einem steten Wandel. Der Effekt wird durch die Zahl notwendiger Einstellungen im Laufe des Jahres 2022 (Besetzung neuer Stellen, Ruhestandseintritte und weitere, fluktuationsbedingte Neueinstellungen) von Beamten verstärkt. Bei der Berechnung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für das Jahr 2022 wurde die prognostizierte Besoldungsanpassung in Höhe von 2,0 % zum 01.01.2022 aufgrund zunächst fehlender anderslautender Anhaltspunkte berücksichtigt. Die oben beschriebene Tarifeinigung vom 29.11.2021 konnte in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 nicht mehr umgesetzt werden. Insgesamt wird erfahrungsgemäß von einem darin begründeten Mehraufwand ausgegangen.

Die Ermittlung eines Näherungswertes ist jedoch kaum möglich, zumal neben einem Personalzuwachs bzw. -wechsel auch die versicherungsmathematische Bewertung zum Ende des Jahres Auswirkungen auf die Zuführungen für den bestehenden Beamtenstamm hat. Aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren ist keine belastbare Prognose dieser Haushaltspositionen möglich. Insgesamt wird jedoch ein gegenüber der Haushaltsplanung höherer Aufwand von zunächst 200.000 € berücksichtigt. Auswirkungen auf die Finanzrechnung haben diese unterjährigen Abweichungen bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht.

Sonstige wesentliche Abweichungen, wie z. B. aufgrund von nicht planbaren Stellenvakanzen oder erhöhtem Personalbedarf, sind zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht absehbar.

Produktgruppe 11.02 Organisation und Digitalisierung

Es ist davon auszugehen, dass in der Produktgruppe 11.02 bis zum Jahresende gut 150.000 € eingespart werden können. Rd. 70.000 € resultieren aus deutlich reduzierten Zahlungen für die Bereitstellung des Serviceportals für den Kreis Coesfeld sowie die kreisangehörigen Kommunen (Aufwendungen rd. 90.000 € statt der zuvor geplanten 160.000 €). Weitere 80.000 € ergeben sich u.a. dadurch, dass Mittel aus dem Antrag „Den digitalen Wandel gestalten“ aufgrund anderer Förderkulissen (insbesondere ÖGD-Pakt) nicht gänzlich ausgenutzt werden mussten. Zudem konnten Ausschreibungen über Scandienstleistungen deutlich günstiger abgeschlossen werden, da diese bewusst zum Beginn des Jahres im Markt platziert wurden.

Produktgruppe 11.03 Informationstechnologie

Es ist davon auszugehen, dass es in der Produktgruppe 11.03 bis zum Jahresende nicht zu wesentlichen Abweichungen kommen wird.

Produktbereich 62 Vermessung und Kataster

Im Produktbereich 62 Vermessung und Kataster werden für das Jahr 2022 nach derzeitigen Hochrechnungen insgesamt Verbesserungen in Höhe von rd. 100.000 € erwartet.

Produktgruppe 62.02 Liegenschaftskataster

Die Verbesserungen in Höhe von rd. 130.000 € in der Produktgruppe 62.02 resultieren aus Mehreinnahmen im Bereich der Übernahme von Teilungsvermessungen

Produktgruppe 62.03 Grundstücksbewertung

Im Bereich Grundstücksbewertung werden Mindererträge in Höhe von rd. 30.000 € erwartet.

Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltungProduktgruppe 66.02 Straßenunterhaltung

Im Bereich der Fahrzeugbewirtschaftung sind durch die gestiegenen Spritpreise Mehraufwendungen in Höhe von rd. 50.000 € zu verzeichnen. Ebenso betrifft dies auch die Vergabe der Oberflächenbehandlungen mit Mehraufwendungen von rd. 70.000 €. Ein Teil dieser Mehraufwendungen kann innerhalb des Budgets ausgeglichen werden. Zum 31.08.2022 wird jedoch mit einem verbleibenden Defizit in Höhe von rd. 50.000 € gerechnet. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten (Moräne) kann die Oberflächenbehandlung erst in 2023 durchgeführt werden. Hierfür ist eine Rückstellung zu bilden. Um den Ansatz 2022 nicht zu überziehen, könnte die Rückstellung entsprechend niedriger gebildet und die Differenz in 2023 ausgeglichen werden.

Budget 3 – Teilfinanzrechnung

		fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.		Prognosewert zum 31.12.		Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
			Stand: 31.08.	Stand: 30.04.	Stand: 31.08.			
11.01 Personalwirtschaft	Saldo	-16.061.292 €	-11.860.137 €	-15.751.206 €	-15.836.206 €	225.086 €	13.086 €	
11.02 Organisation und Digitalisierung	Saldo	-1.149.926 €	-482.060 €	-999.926 €	-999.926 €	150.000 €	0 €	
11.03 Informationstechnologie	Saldo	-4.069.274 €	-1.403.055 €	-4.050.496 €	-4.070.496 €	-1.222 €	-1.222 €	
11 Personal und Organisation	Saldo	-21.280.492 €	-13.745.252 €	-20.801.628 €	-20.906.628 €	373.864 €	11.864 €	
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Saldo	-649.546 €	-346.300 €	-900.682 €	-649.535 €	11 €	0 €	
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Saldo	-442.019 €	-271.881 €	-432.819 €	-432.927 €	9.092 €	0 €	
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Saldo	-154.874 €	-109.758 €	-154.874 €	-154.874 €	0 €	0 €	
20.05 Liegenschaftsverwaltung	Saldo	-243.890 €	-160.030 €	-241.790 €	-266.454 €	-22.564 €	0 €	
20.06 Gebäude	Saldo	-30.365.491 €	-2.934.657 €	-29.996.565 €	-30.365.491 €	0 €	0 €	
20.07 Zentraler Service	Saldo	-6.410.020 €	-3.631.664 €	-6.360.020 €	-6.385.930 €	24.090 €	0 €	
20 Finanzen und Liegenschaften	Saldo	-38.265.840 €	-7.454.289 €	-38.086.750 €	-38.255.210 €	10.629 €	0 €	
62.01 Vermessungen	Saldo	-947.920 €	-485.985 €	-947.920 €	-947.920 €	0 €	0 €	
62.02 Liegenschaftskataster	Saldo	-1.201.316 €	-413.443 €	-1.161.316 €	-1.071.316 €	130.000 €	0 €	
62.03 Grundstücksbewertung	Saldo	-322.763 €	-202.677 €	-352.763 €	-352.763 €	-30.000 €	0 €	
62.04 Geoinformation	Saldo	-339.509 €	-159.639 €	-339.509 €	-339.509 €	0 €	0 €	
62 Vermessung und Kataster	Saldo	-2.811.508 €	-1.261.744 €	-2.801.508 €	-2.711.508 €	100.000 €	0 €	
66.01 Verkehrsflächen	Saldo	-20.380.795 €	-3.837.431 €	-11.200.795 €	-8.030.795 €	12.350.000 €	0 €	
66.02 Straßenunterhaltung	Saldo	-3.743.073 €	-2.187.035 €	-3.743.073 €	-3.743.073 €	0 €	0 €	
66 Straßenbau und -unterhaltung	Saldo	-24.123.867 €	-6.024.466 €	-14.943.868 €	-11.773.867 €	12.350.000 €	0 €	
Budget 3	Saldo	-86.481.707 €	-28.485.751 €	-76.633.754 €	-73.647.214 €	12.834.493 €	11.864 €	

Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Abweichungen führen im Wesentlichen zu entsprechenden Veränderungen in der Finanzrechnung. Darüber hinaus werden folgende Abweichungen erwartet:

Produktbereich 11 - Personal und OrganisationProduktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

Die Abweichung gegenüber der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. 620.000 € ergibt sich aus Abfindungszahlungen für Versorgungsleistungen für von anderen Dienstherrn übernommene Beamtinnen und Beamte aus dem Jahr 2021 (rd. 420.000 €) sowie aus voraussichtlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen (rd. 200.000 €/vgl. vorstehende Erläuterungen zur Ergebnisrechnung).

Produktbereich 66 Straßenbau und -unterhaltungProduktgruppe 66.01 Verkehrsflächen

Für die folgenden Maßnahmen verschiebt sich der Zeitpunkt für die Auszahlungen/Einzahlungen nach 2023:

66K	750.000 €	Durch das Vorziehen einer Fördermaßnahme (Radweg K 1) verschiebt sich die Umsetzung der DE K 13 AN 5+6 nach 2023.
K02AN3 / K08AN5 Vinum	400.000 €	Ein Teil der Maßnahme (Kreisverkehrsplatz) sollte ursprünglich bereits 2020 umgesetzt werden, so dass im Haushalt 2020 entsprechende Mittel angesetzt wurden. Um Verkehrskonflikte zu vermeiden, soll mit der gesamten Maßnahme erst begonnen werden, wenn die Brücke an der K 9 zwischen Olfen und Ahsen für den Verkehrsteilnehmer wieder freigegeben ist (Ende 2022).
K 02 AN 11 Nordkirchen	800.000 €	Baubeginn Mai 2022, Fertigstellung Sept. 2022, Schlussrechnung 2023
K 02 AN 13 Nordkirchen	1.130.000 €	Verzögerung der Maßnahme. Baubeginn erst Anfang 2023.
K 10 AN 1 R Senden	500.000 €	Die Umsetzung erfolgt durch die Autobahn GmbH. Verzögerung der Maßnahme. Baubeginn erst Anfang 2023.
K 9 AN 5 Brücke Ahsen	200.000 €	In 2021 erfolgt die Vergabe der Bauleistungen. Baubeginn Sept. 2021. Fertigstellung voraussichtlich Ende 2022. Schlussrechnung 2023 ff.
K 17 n Brücke	1.100.000 €	Das Brückenbauwerk ist bereits fertiggestellt. Es gibt noch Differenzen mit der Bahn AG bzgl. der Schlussrechnung.
K 17 n Straße	1.550.000 €	Aufgrund einer Klage des BUND gegen die Beseitigung der Allee konnte der letzte Bauabschnitt zwischen dem Gausepatt und der Halterner Straße bisher noch nicht umgesetzt werden. Der Gerichtstermin wurde immer wieder verschoben. Eine erstinstanzliche Entscheidung ist voraussichtlich für das Jahr 2022 zu erwarten.
K 27 AN 3+4 R Hiddingsel	870.000 €	Verzögerung der Maßnahme. Baubeginn erst Anfang 2023.
K 39 AN 4 R Davensberg	1.850.000 €	Der Grunderwerb ist noch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung der Bauabschnitte (BA) 2 und 3 verzögern sich. Der Auftrag für den BA 4 (Autobahnbrücke) wurde von der Autobahn GmbH vergeben. Baubeginn erst Anfang 2023.
K 50 AN 1 Havixbeck	1.200.000 €	Baubeginn Ende 2021, Fertigstellung Sept. 2022, Schlussrechnung 2023.
K 51 AN 1 Havixbeck	1.100.000 €	Aufgrund von Änderungswünschen seitens der Gem. Havixbeck verzögert sich die Maßnahme. Umsetzung voraussichtlich 2023.
K 60 AN 1 Bösensell	900.000 €	Der Grunderwerb ist noch nicht abgeschlossen. Baubeginn voraussichtlich Anfang 2023.

Die geplanten Einzahlungen für Maßnahmen, die sich in das nächste Jahr verschieben, werden durch Einzahlungen für Maßnahmen, die über Ermächtigungsübertragungen abgewickelt werden, ausgeglichen.

3.4 Budget 4 - Landrat

Budget 4 – Teilergebnisrechnung

	Saldo	fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.		Prognosewert zum 31.12.		Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
			Stand: 31.08.	Stand: 30.04.	Stand: 31.08.			
00.01 Verwaltungsleitung	Saldo	-659.599 €	-471.674 €	-659.599 €	-659.599 €	0 €	0 €	
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Saldo	-383.791 €	-59.202 €	-344.628 €	-236.961 €	146.830 €	-1.000 €	
00 Verwaltungsleitung	Saldo	-1.043.390 €	-530.876 €	-1.004.227 €	-896.560 €	146.830 €	-1.000 €	
01.01 Büro des Landrats	Saldo	-144.189 €	-89.658 €	-144.189 €	-144.189 €	0 €	0 €	
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Saldo	-2.518.038 €	-1.479.603 €	-1.933.579 €	-2.518.038 €	0 €	0 €	
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Saldo	-557.231 €	-317.031 €	-495.281 €	-557.231 €	0 €	0 €	
01.04 Recht	Saldo	-82.119 €	-22.194 €	-82.912 €	-82.104 €	15 €	-2.685 €	
01.05 Kommunalaufsicht	Saldo	-91.754 €	-48.133 €	-91.754 €	-91.634 €	120 €	0 €	
01.06 Kreistagsbüro	Saldo	-1.610.546 €	-638.597 €	-1.670.145 €	-1.712.746 €	-102.200 €	0 €	
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Saldo	-5.045.084 €	-3.221.325 €	-5.594.083 €	-5.594.083 €	-549.000 €	0 €	
01 Büro des Landrats	Saldo	-10.048.961 €	-5.816.542 €	-10.011.943 €	-10.700.026 €	-651.065 €	-2.685 €	
02.01 Gleichstellung	Saldo	-120.726 €	-82.240 €	-120.726 €	-108.226 €	12.500 €	0 €	
02 Gleichstellungsbeauftragte	Saldo	-120.726 €	-82.240 €	-120.726 €	-108.226 €	12.500 €	0 €	
08.01 Personalrat	Saldo	-224.433 €	-149.348 €	-224.433 €	-224.433 €	0 €	0 €	
08 Personalrat	Saldo	-224.433 €	-149.348 €	-224.433 €	-224.433 €	0 €	0 €	
14.01 Rechnungsprüfung	Saldo	-232.254 €	-167.121 €	-232.254 €	-220.554 €	11.700 €	0 €	
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Saldo	-70.992 €	-86.481 €	-70.992 €	-70.992 €	0 €	0 €	
14 Rechnungsprüfung	Saldo	-303.246 €	-253.602 €	-303.246 €	-291.546 €	11.700 €	0 €	
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Saldo	-559.154 €	-378.028 €	-554.281 €	-554.281 €	4.873 €	0 €	
31 Kreispolizeibehörde	Saldo	-559.154 €	-378.028 €	-554.281 €	-554.281 €	4.873 €	0 €	
Budget 4	Saldo	-12.299.911 €	-7.210.635 €	-12.218.857 €	-12.775.072 €	-475.161 €	-3.685 €	

Im Budget 4 Landrat ist aktuell mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 475.000 € (rd. 90.000 € weniger als zum 30.04.2022) zu rechnen, die überwiegend auf die Entwicklungen im Bereich der Nahverkehrsplanung ÖPNV (Dieselpreisentwicklung) zurückzuführen ist.

Produktbereich 00 Verwaltungsleitung

Produktgruppe 00.02 (Kommunales Integrationszentrum - KI)

In dieser Produktgruppe wird insgesamt mit einer Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 147.000 € (rd. 108.000 € mehr als zum 30.04.2022) gerechnet. Durch verschiedene Stellenvakanzen ergeben sich Einsparungen bei den Personalkosten. Die Vakanzen wirken sich auch auf die Erträge aus, da weniger Fördermittel abgerufen werden können. Die Fördermittel sind jedoch gedeckelt, weshalb letztendlich eine Ergebnisverbesserung zu erwarten ist. Die Landesförderung „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ wurde um ein halbes Jahr verlängert. Dadurch wird ein Teil des für 2022 eingeplanten Eigenanteils nicht verausgabt. Im Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ wurde ein Mehrbedarf anerkannt und bewilligt. Zudem wurden zusätzliche Fördermittel für Übersetzungsdienstleistungen bewilligt. Für verschiedene Projekte werden weniger Haushaltsmittel benötigt, als ursprünglich eingeplant (Griffbereit, Wohnen in Deutschland, ANIMA, Öffentlichkeitsarbeit u.a.).

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Die Abweichungen in Höhe von rd. 102.200 € stellen eine Verschlechterung dar und sind im Wesentlichen durch die Anpassung zur Entschädigungsverordnung zum 01.01.2022 sowie durch die derzeitigen Planungen zum Teilhabebeirat begründet.

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Die deutlich erhöhten Dieselpreise führen zu Kostenerhöhungen im eigenen und im angemieteten Fuhrpark der RVM. Weiterhin gibt es erhebliche Kostenerhöhungen u. a. bei den Ölen und bei AddBlue. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wurde aufgrund der aktuellen Dieselpreientwicklung insgesamt eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 549.000 € berücksichtigt. Je nach Entwicklung insbesondere der Dieselpreise bestehen weitergehende Risiken. Ein Corona-bedingter Finanzschaden ist aufgrund des sog. Rettungsschirmes nicht zu erwarten.

Produktbereich 02 Gleichstellungsbeauftragte

Produktgruppe 02.01 Gleichstellung

Im August 2022 hat der Verein Frauen e.V. mitgeteilt, dass der für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagte pandemie-bedingte Kreiszuschuss in Höhe von 12.500 € voraussichtlich nicht mehr benötigt wird.

Produktbereich 14 Rechnungsprüfung

Produktgruppe 14.01 Rechnungsprüfung

Aufgrund der neuen Aufgabe zur Prüfung des EUREGIO Zweckverbandes ist von einer Verbesserung in Höhe von rd. 11.700 € auszugehen.

Budget 4 – Teilfinanzrechnung

		fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.	Prognosewert zum 31.12.		Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
			Stand: 31.08.	Stand: 30.04.	Stand: 31.08.		
00.01 Verwaltungsleitung	Saldo	-657.057 €	-424.077 €	-657.687 €	-657.687 €	-630 €	0 €
00.02 Kommunales Integrationszentrum	Saldo	-1.030.357 €	-231.680 €	-1.489.465 €	-884.322 €	146.035 €	-1.000 €
00 Verwaltungsleitung	Saldo	-1.687.414 €	-655.757 €	-2.147.152 €	-1.542.009 €	145.405 €	-1.000 €
01.01 Büro des Landrats	Saldo	-144.045 €	-86.249 €	-144.045 €	-144.045 €	0 €	0 €
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Saldo	-3.902.929 €	-1.499.504 €	-3.318.469 €	-3.902.929 €	0 €	0 €
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Saldo	-652.528 €	-319.242 €	-590.578 €	-652.528 €	0 €	0 €
01.04 Recht	Saldo	-82.096 €	-20.635 €	-82.889 €	-82.077 €	19 €	-2.685 €
01.05 Kommunalaufsicht	Saldo	-91.690 €	-45.279 €	-91.690 €	-91.690 €	0 €	0 €
01.06 Kreistagsbüro	Saldo	-1.667.521 €	-599.622 €	-1.727.121 €	-1.769.721 €	-102.200 €	0 €
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV	Saldo	-12.626.836 €	-2.337.534 €	-13.115.836 €	-13.175.836 €	-549.000 €	0 €
01 Büro des Landrats	Saldo	-19.167.644 €	-4.908.065 €	-19.070.628 €	-19.818.825 €	-651.181 €	-2.685 €
02.01 Gleichstellung	Saldo	-120.652 €	-72.626 €	-120.652 €	-108.152 €	12.500 €	0 €
02 Gleichstellungsbeauftragte	Saldo	-120.652 €	-72.626 €	-120.652 €	-108.152 €	12.500 €	0 €
08.01 Personalrat	Saldo	-224.299 €	-144.531 €	-224.299 €	-224.299 €	0 €	0 €
08 Personalrat	Saldo	-224.299 €	-144.531 €	-224.299 €	-224.299 €	0 €	0 €
14.01 Rechnungsprüfung	Saldo	-232.074 €	-156.825 €	-232.074 €	-220.374 €	11.700 €	0 €
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	Saldo	-70.877 €	-74.483 €	-70.877 €	-70.877 €	0 €	0 €
14 Rechnungsprüfung	Saldo	-302.950 €	-231.308 €	-302.950 €	-291.250 €	11.700 €	0 €
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Saldo	-558.444 €	-349.399 €	-553.444 €	-553.444 €	5.000 €	0 €
31 Kreispolizeibehörde	Saldo	-558.444 €	-349.399 €	-553.444 €	-553.444 €	5.000 €	0 €
Budget 4	Saldo	-22.061.403 €	-6.361.687 €	-22.419.125 €	-22.537.979 €	-476.576 €	-3.685 €

Die in der Ergebnisrechnung dargestellten Abweichungen führen im Wesentlichen zu entsprechenden Veränderungen in der Finanzrechnung.

3.5 Budget 5 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Budget 5 – Teilergebnisrechnung

		fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.	Prognosewert zum 31.12.		Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
			Stand: 31.08.	Stand: 30.04.	Stand: 31.08.		
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	131.652.965 €	128.521.481 €	131.652.965 €	131.710.965 €	58.000 €	0 €
Budget 5 (Zwischensumme)	Saldo	131.652.965 €	128.521.481 €	131.652.965 €	131.710.965 €	58.000 €	0 €
Nachrichtlich: Abweichung außerordentl. Ertrag gem. NKF-CIG NRW (Corona-Nebenrechnung)	Saldo				-474.760 €	-474.760 €	-474.760 €
Budget 5	Saldo	131.652.965 €	128.521.481 €	131.652.965 €	131.236.205 €	-416.760 €	-474.760 €

Budget 5 – Teilfinanzrechnung

		fortge- schriebener Ansatz 2022	Ist-Wert zum 31.12.	Prognosewert zum 31.12.		Abweichung Prognosewert zum fortg. Ansatz	davon Corona- bedingt
			Stand: 31.08.	Stand: 30.04.	Stand: 31.08.		
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	136.038.385 €	90.760.318 €	136.038.385 €	136.096.385 €	58.000 €	0 €
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	Saldo	136.038.385 €	90.760.318 €	136.038.385 €	136.096.385 €	58.000 €	0 €
Budget 5	Saldo	136.038.385 €	90.760.318 €	136.038.385 €	136.096.385 €	58.000 €	0 €

Zu den Entwicklungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ist Folgendes zu berichten:

Finanzausgleich 2022

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 vom 17.12.2021 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW vom 30.12.2021 veröffentlicht und ist am 01.01.2022 in Kraft getreten. Die Bezirksregierung Münster hat mit Bescheid vom 24.01.2022 die Festsetzung zum Finanz- und Lastenausgleich für das Haushaltsjahr 2022 vorgenommen. Hiernach ergeben sich für den Kreis Coesfeld folgende Entwicklungen:

	Hebesatz	Ansatz €	Festsetzung €	Haushalts- Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-) €
konsumtiv				
Schlüsselzuweisung	-	50.901.349	50.887.634	-13.715
Kreisumlage allgemein	28,50 v.H.	90.176.171	90.180.505	4.334
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	22,43 v.H.	43.465.350	43.472.395	7.045
Landschaftsumlage	15,55 v.H.	56.807.991	56.808.223	-232
Investiv + konsumtiv:				
Schul-/Bildungspauschale (konsumtiv/investiv)	-	1.881.049	1.881.048	-1
Investitionspauschale (investiv)	-	1.272.152	1.272.152	0

Gewinnausschüttung Sparkasse Westmünsterland

Im Haushaltsplan 2022 ist aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland für das Geschäftsjahr 2021 ein Ertrag/eine Einzahlung in Höhe von 1,0 Mio. € eingeplant. Der tatsächliche Ertrag beläuft sich auf rd. 1,058 Mio. €, sodass sich daraus eine Verbesserung in Höhe von rd. 58.000 € für das Jahr 2022 ergibt.

Wertveränderungen beim Umlaufvermögen

Die Aufwendungen für 2022 beinhalten Belastungen für den Kreishaushalt aus Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen bei den Forderungen sowie Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (z. B. Niederschlagungen) in Höhe von 450.000 €. Die Veranschlagung erfolgt zunächst zentral im Budget 5. Die unterjährige Zuordnung erfolgt dann bei den einzelnen Produkten. Verlässliche Angaben zu den Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022 sind erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten 2022 bei den Pauschalwertberichtigungen 2022 möglich.

Außerordentlicher Ertrag (Bilanzierungshilfe):

Im Rahmen der Isolierung des Corona-bedingten Finanzschadens wurde ein außerordentlicher Ertrag im Sinne des § 4 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW in Höhe von 833.476 € im Ergebnisplan 2022 vorgesehen (vgl. § 1 der Haushaltssatzung 2022 und Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft).

Zum 31.08.2022 zeichnet sich eine Reduzierung des außerordentlichen Ertrages aufgrund der aktuellen Prognosewerte der Budgetverantwortlichen zur Entwicklung des Corona-bedingten Finanzschaden 2022 um insgesamt rd. -468.658 € ab. Davon entfallen auf den Bereich Jugendamt rd. 6.102 €, die allgemeine Finanzwirtschaft rd. -474.760 €.

Weitere Einzelheiten hierzu sind dem nachstehenden Bericht über prognostizierte finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2022 gem. § 2 Absatz 2 NKF-CIG NRW zu entnehmen. Die Abweichungen haben keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung.

Als finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine wird für das laufende Haushaltsjahr 2022 im Saldo eine Belastung in Höhe von rd. 1,255 Mio. € erwartet, Mehraufwendungen in Höhe von rd. 5,38 Mio. € können zum Teil durch Mehrerträge in Höhe von rd. 4,12 Mio. € aus Zuweisungen des Landes, Erstattungen des Bundes etc. aufgefangen werden (vgl. Ziffer 3.7). Der Gesetzentwurf der Landesregierung über das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Landtags-Drucksache 18/997 vom 21.09.2022) sieht die Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg gegen die Ukraine voraussichtlich bereits ab dem Jahresabschluss 2022 vor (vgl. hierzu Erläuterungen zu Ziffer 1 Allgemeines).

3.6 Bericht über prognostizierte finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2022

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die prognostizierte Entwicklung der in der Corona-Nebenrechnung (vgl. Erläuterungen zu Ziffer 1.5 des Vorberichts zum Haushalt 2022) zu berücksichtigenden Haushaltsbelastungen 2022 infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan, vgl. § 4 NKf-CIG NRW) zu den Berichtsstichtagen 30.04. und 31.08.2022.

Nebenrechnung gem. § 4 NKf-CIG: Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan)							
Budget	Produktgruppe		Ansatz	Prognose	Prognose	Abweichung zum Ansatz	Erläuterungen
			2022	30.04.2022	31.08.2022		
			Belastung (+)/Entlastung (-)				
	Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	
1	32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	0	1.000	1.000	1.000	Mehraufwendungen Unterhalts- u. Sondereinigung Atemschutzübungsstrecke
	Zwischensumme Produktgruppe 32.03		0	1.000	1.000	1.000	
	Summe Budget 1		0	1.000	1.000	1.000	
2	40.01	Leistungen der Schulen	0	51	51	51	Mehraufwendungen für Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe u.a.
	Zwischensumme Produktgruppe 40.01		0	51	51	51	
	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	-60.385	0	0	60.385	Mindererträge bei der Erstattung des Bundes KdU (Übergangsmilliarde). Die Höhe der Übergangsmilliarde bemisst sich prozentual an den Nettoausgaben der KdU SGB II. Entgegen der bisherigen Planung wird nach der aktuellen Entwicklung davon ausgegangen, dass es hier einen Corona-bedingten Anstieg der Nettoausgaben nicht geben wird. Damit entfällt auch ein Corona-bedingter Anstieg der Bundeserstattung für die Übergangsmilliarde.
	50.10	Einmalzahlung SGB XII	0	62.950	48.750	48.750	Mehraufwand durch die Einmalzahlung
	Zwischensumme Produktgruppe 50.10		-60.385	62.950	48.750	109.135	
	50.30	Einmalzahlung SGB XII	0	16.000	9.000	9.000	Mehraufwand durch die Einmalzahlung
	Zwischensumme Produktgruppe 50.30		0	16.000	9.000	9.000	
	51.10	Prävention und Regelangebote	-23.763	-23.763	-23.763	0	Mehrertrag aus der Bundesstiftung frühe Hilfen (Aufholen nach Corona)
	51.10	Prävention und Regelangebote	23.763	23.763	23.763	0	Mehraufwendungen, die aus der Bundesstiftung frühe Hilfen (Aufholen nach Corona) finanziert werden
	51.10	Prävention und Regelangebote	-385.086	-385.086	-385.086	0	Mehrertrag aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" für die Kinder- und Jugendarbeit
	51.10	Prävention und Regelangebote	385.086	385.086	385.086	0	Mehraufwendungen, die aus dem Förderprogramm "Aufholen nach Corona" finanziert werden
	Zwischensumme Produktgruppe 51.10		0	0	0	0	
	51.20	Hilfen zur Erziehung	0	11.815	6.102	6.102	Corona-Zuschläge von Jugendhilfeanbietern
	Zwischensumme Produktgruppe 51.20		0	11.815	6.102	6.102	
	53.40	Gesundheitsschutz	0	0	-770.277	-770.277	Landeszuweisungen zur Förderung von Containment-Scouts 2022. Förderung und Förderumfang waren zu Anfang des Jahres nicht bekannt.
	53.40	Gesundheitsschutz	70.000	70.000	70.000	0	Mehraufwendungen für Dienstleistungen
	53.40	Gesundheitsschutz	305.490	305.490	490.000	184.510	Aufwendungen für die Einstellung von Containment-Scouts
	Zwischensumme Produktgruppe 53.40		375.490	375.490	-210.277	-585.767	
	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit	1.068.531	1.068.531	1.068.531	0	Aufwendungen für die "Koordinerende COVID-Impfereinheit (KoCI)" inkl. Impfstellen (Personalaufwendungen, Honorarverträge, Geräte und Ausstattung, Verbrauchsmaterial, Mobilitätskosten, Dienstleistungen etc.)
	53.60	Betrieb eines Impfzentrums / Koordinierende COVID-Impfereinheit	-1.068.531	-1.068.531	-1.068.531	0	Kostenerstattung (Erträge) für die "Koordinerende COVID-Impfereinheit (KoCI)" inkl. Impfstellen durch das Land NRW
Zwischensumme Produktgruppe 53.60		0	0	0	0		
Summe Budget 2		315.105	466.306	-146.374	-461.479		

Nebenrechnung gem. § 4 NKF-CIG: Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie (Ergebnisplan)							
Budget	Produktgruppe		Ansatz	Prognose	Prognose	Abweichung zum Ansatz	Erläuterungen
			2022	30.04.2022	31.08.2022		
	Nr.	Bezeichnung	Belastung (+)/Entlastung (-)			€	
3	11.01	Personalwirtschaft	26.500	26.500	26.500	0	Mehraufwendungen für die Beschaffung von Masken, Coronatests, Desinfektionsmittel etc.
	11.01	Personalwirtschaft	335.000	321.914	321.914	-13.086	Corona-Sonderzahlung unter Berücksichtigung der Einigung in den Tarifverhandlungen (vollständige Auszahlung des Betrages im März 2022)
	Zwischensumme Produktgruppe 11.01		361.500	348.414	348.414	-13.086	
	11.03	Informationstechnologie	0	108	108	108	Mehraufwendungen für diverses IT-Zubehör
	11.03	Informationstechnologie	0	1.114	1.114	1.114	Mehraufwendungen Wartungsvertrag Modul Corona-Warn-App
	Zwischensumme Produktgruppe 11.03		0	1.222	1.222	1.222	
	20.05	Liegenschaftsverwaltung	18.080	18.080	18.080	0	Mehraufwendungen für die Einlagerung des Inventars des Hilfskrankenhauses sowie für weitere im Zusammenhang mit der Corona-Krise angeschaffte Gegenstände
	Zwischensumme Produktgruppe 20.05		18.080	18.080	18.080	0	
	20.07	Bewirtschaftung	75.000	75.000	75.000	0	Mehraufwendungen für pandemiebedingte Sonderreinigungen an den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren
	20.07	Bewirtschaftung	25.000	25.000	25.000	0	Mehraufwendungen für pandemiebedingte Anschaffung von Flächen- und Handdesinfektionsmitteln, Seifencreme etc.
	20.07	Bewirtschaftung	25.000	25.000	25.000	0	Mehraufwendungen für pandemiebedingte Beschaffung von berührungslosen Spendersystemen etc. in den Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie den Kulturzentren
	Zwischensumme Produktgruppe 20.07		125.000	125.000	125.000	0	
	Summe Budget 3		504.580	492.716	492.716	-11.864	
4	00.02	Kommunales Integrationszentrum	0	1.000	1.000	1.000	Mehraufwendungen für die Übersetzung im Impfflyern und Plakaten
	Zwischensumme Produktgruppe 00.02		0	1.000	1.000	1.000	
	01.03	Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	0	0	0	0	Veröffentlichungen im Amtsblatt
	Zwischensumme Produktgruppe 01.03		0	0	0	0	
	01.04	Recht	0	793	2.685	2.685	Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung im Zusammenhang von Corona-bedingten Verfahren
	Zwischensumme Produktgruppe 01.04		0	793	2.685	2.685	
Summe Budget 4		0	1.793	3.685	3.685		
1-5	Gesamthaushalt		13.791	13.791	13.791	0	Abschreibungen für Corona-bedingte Investitionen (ohne Impfzentrum)
			13.791	13.791	13.791	0	
Haushaltsbelastung 2022 (Summe Budgets)			833.476	975.606	364.817	-468.658	
davon entfällt auf:							
5	Kreishaushalt allgemein/ohne Jugendamt		833.476	963.791	358.715	-474.760	
2	Kreisumlage-Mehrbelastung Jugendamt		0	11.815	6.102	6.102	

Die wesentlichen Abweichungen sind in den einzelnen Budgets (Ziffern 3.1 bis 3.5) erläutert.

Nachrichtlich: Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr 2022 im Bereich der Investitionstätigkeit (investiv)
Im Jahr 2022 sind bisher investive Auszahlungen in Höhe von rd. 6.718 € im Bereich IT (HP-Switche im Zusammenhang mit der Auslagerung des Gesundheitsamts) angefallen.

3.7 Bericht des Kreises Coesfeld über finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2022 im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) vom 11.04.2022 berichtet der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ erstmals ab dem 30.06.2022 zum Ende eines jeden Quartals über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden. Eine entsprechende vierteljährliche Berichterstattung zum 30.06.2022 an den Kreistag des Kreises Coesfeld ist am 09.08.2022 per E-Mail erfolgt.

Zu den Berichtsstichtagen 31.08.2022 (Finanzbericht) sowie 30.09.2022 zeichnen sich die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Entwicklungen ab. Ausführliche Erläuterungen sind den Ausführungen zu den Produktbereichen 32, 50, 51 und 00 (Ziffer 3.1 bis 3.4) zu entnehmen.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder von Krediten für Investitionen für finanzielle Auswirkungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine war bislang nicht erforderlich.

Zum Berichtsstichtag 31.08.2022 ergeben sich folgende Ist-Werte und Prognosewerte zum 31.12.2022:

Bericht gemäß § 6 Absatz 1 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme NRW

Ergebnisrechnung

Budget	Produktgruppe		Stand zum 30.06.2022 Ergebnisrechnung			Stand zum 31.08.2022 Ergebnisrechnung			Prognose zum 31.12.2022 Ergebnisrechnung			Stichwort (Kurze Erläuterung s. u.)
			Ertrag (+)	Aufwand (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Ertrag (+)	Aufwand (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Ertrag (+)	Aufwand (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	
			€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	Nr.	Bezeichnung										
	32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	368.616,62	-367.056,31	1.560,31	610.705,02	-408.929,87	201.775,15	1.361.000,00	-1.754.500,00	-393.500,00	Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine (1. und 2. Tranche: 561.565 €) sowie Erstattungen der Städte/Gem. aus der Abrechnung Josefs Haus (800.000 €); Kostenerstattung an das DRK für Betreuung und Verpflegung (1.512.000 €), Miete Josefs Haus (193.500 €), weiterer Kleinaufwand für den Betrieb des Josefs Hauses (14.000 €) und Aufwand für Ertüchtigung Josefs Haus und Sporthalle Pictorius-Berufskolleg (35.000 €). Die vorgenannten Aufwendungen werden als außerordentliche Aufwendungen berücksichtigt. Investive Auszahlungen in Höhe von rd. 50.000 € (Kühlschränke, Regale etc.)
	32.04	Ausländerangelegenheiten	0,00	-1.428,00	-1.428,00	0,00	-9.640,83	-9.640,83	0,00	-130.000,00	-130.000,00	Sachaufwendungen für Bustransfer und Personaldokumente (70.000 €), Personalkosten (60.000 €)
	Zwischensumme PB 32		368.616,62	-368.484,31	132,31	610.705,02	-418.570,70	192.134,32	1.361.000,00	-1.884.500,00	-523.500,00	
Summe Budget 1		368.616,62	-368.484,31	132,31	610.705,02	-418.570,70	192.134,32	1.361.000,00	-1.884.500,00	-523.500,00		
2	40.02	Schülerbezogene Leistungen	0,00	-63,00	-63,00	0,00	-63,00	-63,00	0,00	-63,00	-63,00	Aufwendungen für die Erstattung von Bahntickets
	Zwischensumme PB 40		0,00	-63,00	-63,00	0,00	-63,00	-63,00	0,00	-63,00	-63,00	
	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	12.839,18	-32.993,95	-20.154,77	57.446,50	-128.890,47	-71.443,97	156.125,62	-735.637,82	-579.512,20	Erstattung vom Bund gem. 4. Kapitel SGB XII Der Aufwand beinhaltet eine Pandemie-Einmalzahlung an die ukrainischen Flüchtlinge (3. Kapitel SGB XII) in Höhe von 6.400,00 €. Zudem werden Krankenhilfeaufwendungen in Höhe von rd. 400.000 € für ukrainische Flüchtlinge erwartet. Da die Leistungen erst im Jahr 2023 abgerechnet werden, bleiben diese Auszahlungen in der Finanzrechnung unberücksichtigt.
	50.40	Jobcenter	456.410,47	-456.554,31	-143,84	1.383.574,79	-1.385.180,67	-1.605,88	2.075.362,18	-2.072.953,36	2.408,82	Aufwendungen werden durch Erstattungen der Städte und Gemeinden im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrags sowie durch Bundeserstattungen in Höhe des Restbetrages gedeckt. Es verbleibt ein geschätzter Fehlbetrag/Zuschuss im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) SGB II i. H. v. 5 % (lt. Haushaltsplanung 2022).
	Zwischensumme PB 50		469.249,65	-489.548,26	-20.298,61	1.441.021,29	-1.514.071,14	-73.049,85	2.231.487,80	-2.808.591,18	-577.103,38	
	51.10	Prävention und Regelangebote	0,00	0,00	0,00	10.258,00	-21.042,00	-10.784,00	444.991,00	-575.903,00	-130.912,00	Ukrainische Kinder in Kitas
	51.20	Hilfen zur Erziehung	0,00	-18.185,21	-18.185,21	0,00	-25.504,97	-25.504,97	40.000,00	-50.500,00	-10.500,00	Stationäre Hilfen für Kinder/Jugendliche
	51.30	Sonstige Leistungen	0,00	-1.800,10	-1.800,10	0,00	-5.112,00	-5.112,00	7.000,00	-10.000,00	-3.000,00	UVG-Leistungen
	Zwischensumme PB 51		0,00	-19.985,31	-19.985,31	10.258,00	-51.658,97	-41.400,97	491.991,00	-636.403,00	-144.412,00	
	Summe Budget 2		469.249,65	-509.596,57	-40.346,92	1.451.279,29	-1.565.793,11	-114.513,82	2.723.478,80	-3.445.057,18	-721.578,38	
4	00.02	Kommunales Integrationszentrum	20.000,00	-8.168,64	11.831,36	20.000,00	-20.764,75	-764,75	36.000,00	-46.000,00	-10.000,00	Zuweisungen des Landes NRW zur Weiterleitung an verschiedene Drittempfänger zur Finanzierung von niederschweligen freiwilligen Hilfsangeboten von ukrainischen Familien vor Ort (20.000 € bei Erträgen und Aufwendungen); Fördermittel und Aufwendungen für Sprachmittlereinsätze (16.000 € bei Erträgen und Aufwendungen), Schulungen und Inforenstellungen für Lehrkräfte, Behörden und Ehrenamtliche sowie Unterstützungsangebote für ukrainische Schülerinnen und Schüler (10.000 € Aufwendungen)
	Zwischensumme Produkt		20.000,00	-8.168,64	11.831,36	20.000,00	-20.764,75	-764,75	36.000,00	-46.000,00	-10.000,00	
	Summe Budget 4		20.000,00	-8.168,64	11.831,36	20.000,00	-20.764,75	-764,75	36.000,00	-46.000,00	-10.000,00	
	Gesamthaushalt		857.866,27	-886.249,52	-28.383,25	2.081.984,31	-2.005.128,56	76.855,75	4.120.478,80	-5.375.557,18	-1.255.078,38	

Bericht gemäß § 6 Absatz 1 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme NRW

Finanzrechnung

Bud- get	Produktgruppe		Stand zum 30.06.2022 Finanzrechnung			Stand zum 31.08.2022 Finanzrechnung			Prognose zum 31.12.2022 Finanzrechnung		
			Einzah- lung (+)	Auszah- lung (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Einzah- lung (+)	Auszah- lung (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Einzah- lung (+)	Auszah- lung (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)
	Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	32.03	Feuerschutz, Groß- schadenslagen	368.616,62	-287.224,70	81.391,92	610.705,02	-371.478,68	239.226,34	1.361.000,00	-1.754.500,00	-393.500,00
	32.04	Ausländer- angelegenheiten	0,00	-1.428,00	-1.428,00	0,00	-9.640,83	-9.640,83	0,00	-130.000,00	-130.000,00
	Zwischensumme PB 32		368.616,62	-288.652,70	79.963,92	610.705,02	-381.119,51	229.585,51	1.361.000,00	-1.884.500,00	-523.500,00
	Summe Budget 1		368.616,62	-288.652,70	79.963,92	610.705,02	-381.119,51	229.585,51	1.361.000,00	-1.884.500,00	-523.500,00
2	40.02	Schülerbezogene Leistungen	0,00	-63,00	-63,00	0,00	-63,00	-63,00	0,00	-63,00	-63,00
	Zwischensumme PB 40		0,00	-63,00	-63,00	0,00	-63,00	-63,00	0,00	-63,00	-63,00
	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangs- vollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	12.839,18	-32.993,95	-20.154,77	57.446,50	-128.890,47	-71.443,97	156.125,62	-335.637,82	-179.512,20
	50.40	Jobcenter	456.410,47	-456.554,31	-143,84	1.383.574,79	-1.385.180,67	-1.605,88	2.075.362,18	-2.072.953,36	2.408,82
	Zwischensumme PB 50		469.249,65	-489.548,26	-20.298,61	1.441.021,29	-1.514.071,14	-73.049,85	2.231.487,80	-2.408.591,18	-177.103,38
	51.10	Prävention und Regelangebote	0,00	0,00	0,00	10.258,00	-21.042,00	-10.784,00	444.991,00	-575.903,00	-130.912,00
	51.20	Hilfen zur Erziehung	0,00	-18.185,21	-18.185,21	0,00	-25.504,97	-25.504,97	40.000,00	-50.500,00	-10.500,00
	51.30	Sonstige Leistungen	0,00	-1.800,10	-1.800,10	0,00	-5.112,00	-5.112,00	7.000,00	-10.000,00	-3.000,00
	Zwischensumme PB 51		0,00	-19.985,31	-19.985,31	10.258,00	-51.658,97	-41.400,97	491.991,00	-636.403,00	-144.412,00
	Summe Budget 2		469.249,65	-509.596,57	-40.346,92	1.451.279,29	-1.565.793,11	-114.513,82	2.723.478,80	-3.045.057,18	-321.578,38
	4	00.02	Kommunales Integrations- zentrum	20.000,00	-8.168,64	11.831,36	20.000,00	-20.764,75	-764,75	36.000,00	-46.000,00
Zwischensumme PB 00		20.000,00	-8.168,64	11.831,36	20.000,00	-20.764,75	-764,75	36.000,00	-46.000,00	-10.000,00	
Summe Budget 4		20.000,00	-8.168,64	11.831,36	20.000,00	-20.764,75	-764,75	36.000,00	-46.000,00	-10.000,00	
Gesamthaushalt		857.866,27	-806.417,91	51.448,36	2.081.984,31	-1.967.677,37	114.306,94	4.120.478,80	-4.975.557,18	-855.078,38	

(Erläuterungen vgl. vorstehende Ergebnisrechnung, Seite 33)

Nachrichtlich im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung an den Kreistag:

Bericht gemäß § 6 Absatz 1 der KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme NRW

Bud- get	Produktgruppe		Stand zum 30.09.2022 Ergebnisrechnung			Stand zum 30.09.2022 Finanzrechnung		
			Ertrag (+)	Aufwand (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)	Einzahlung (+)	Auszahlung (-)	Saldo Überschuss (+) Zuschuss (-)
	Nr.	Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
1	32.03	Feuerschutz, Groß- schadenslagen	610.705,02	-423.508,39	187.196,63	610.705,02	-407.199,53	203.505,49
	32.04	Ausländer- angelegenheiten	0,00	-9.640,83	-9.640,83	0,00	-9.640,83	-9.640,83
	Zwischensumme PB 32		610.705,02	-433.149,22	177.555,80	610.705,02	-416.840,36	193.864,66
	Summe Budget 1		610.705,02	-433.149,22	177.555,80	610.705,02	-416.840,36	193.864,66
2	40.02	Schülerbezogene Leistungen	0,00	-63,00	-63,00	0,00	-63,00	-63,00
	Zwischensumme PB 40		0,00	-63,00	-63,00	0,00	-63,00	-63,00
	50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	123.133,81	-252.518,14	-129.384,33	123.133,81	-252.518,14	-129.384,33
	50.40	Jobcenter	2.516.840,05	-2.519.028,66	-2.188,61	2.516.840,05	-2.519.028,66	-2.188,61
	Zwischensumme PB 50		2.639.973,86	-2.771.546,80	-131.572,94	2.639.973,86	-2.771.546,80	-131.572,94
	51.10	Prävention und Regelangebote	10.258,00	-21.042,00	-10.784,00	10.258,00	-21.042,00	-10.784,00
	51.20	Hilfen zur Erziehung	0,00	-32.550,93	-32.550,93	0,00	-32.550,93	-32.550,93
	51.30	Sonstige Leistungen	5.559,40	-7.942,00	-2.382,60	5.559,40	-7.942,00	-2.382,60
	Zwischensumme PB 51		15.817,40	-61.534,93	-45.717,53	15.817,40	-61.534,93	-45.717,53
Summe Budget 2		2.655.791,26	-2.833.144,73	-177.353,47	2.655.791,26	-2.833.144,73	-177.353,47	
4	00.02	Kommunales Integrations- zentrum	20.000,00	-30.228,23	-10.228,23	20.000,00	-30.228,23	-10.228,23
	Zwischensumme PB 00		20.000,00	-30.228,23	-10.228,23	20.000,00	-30.228,23	-10.228,23
	Summe Budget 4		20.000,00	-30.228,23	-10.228,23	20.000,00	-30.228,23	-10.228,23
Gesamthaushalt			3.286.496,28	-3.296.522,18	-10.025,90	3.286.496,28	-3.280.213,32	6.282,96

(Erläuterungen vgl. vorstehende Ergebnisrechnung, Seite 33)

4. Berichterstattung zu der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld

Nach Ziffer 5.5 der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld (gültig ab dem 01.09.2021/vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0292) ist der Kreistag über die Entwicklung der Finanzanlagen im Rahmen des Berichtswesens über die Ausführung der Haushaltswirtschaft zu informieren. Diese Berichterstattung erfolgt grundsätzlich zum 30.04. sowie zum 31.08. eines jeden Jahres in den Finanzberichten und zum 31.12. eines Jahres im Rahmen der Vorlage des Jahresabschlusses.

Der Kreis Coesfeld verfügt über Finanzanlagen, die zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Maßnahmen der Rekultivierung der Hausmülldeponie Höven und der Deponie Flamschen sowie zur Sicherung künftiger Pensionslasten dienen. Außerdem wird ein Geldmarktfonds (Deka-VarioInvest TF) vorgehalten, der einerseits dem Bestand der Rekultivierungsrücklage und andererseits dem Bestand der allgemeinen Kassenmittel zugeordnet ist. Im August 2022 ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Anlagen	Buchwert	Kurswert	Stille Reserve /
	zum 31.08.2022	s. Hinweise	Rendite
	€	€	s. Hinweise
	€	€	€
Zweckgebundene Finanzmittel für Pensionsrückstellungen: 1)			
kvw-Versorgungsfonds	56.668.783,00	60.880.300,97	4.211.517,97
Zweckgebunden für die Abfallwirtschaft - Rekultivierungsmittel			
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal 2)	4.000.000,00	3.812.818,79	-187.181,21
Deka-VarioInvest TF 2)	1.528.645,53	1.463.233,60	-65.411,93
DZ-Privatbank 3)	6.300.000,00	6.140.606,62	-159.393,38
B-Anlage Versorgungsfondsmittel 1)	8.007.583,65	8.709.389,11	701.805,46
<i>davon: kvw-Versorgungsfonds Klassik</i>	<i>7.007.583,65</i>	<i>7.792.007,36</i>	<i>784.423,71</i>
<i>davon: kvw-Versorgungsfonds Chance</i>	<i>1.000.000,00</i>	<i>917.381,75</i>	<i>-82.618,25</i>
Summe Finanzmittel für Abfallwirtschaft	19.836.229,18	20.126.048,11	289.818,93
Deka-VarioInvest TF 2)	1.971.354,47	1.886.998,72	-84.355,75

Hinweise

- 1) Rückkaufswert je Anteil zum Stand 31.08.2022 berücksichtigt / Zum 28.04.2022 wurde die Investition mit der Bezeichnung 110108PRST „Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen“ in Höhe von 5.792.865 € realisiert (vgl. V 83 im Vorbericht des Haushaltsplans 2022). Hierzu wurden gegen Erstattung an die Rekultivierungsrücklage Anteile im Wert von 4.065.444,35 € aus der B-Anlage Versorgungsfondsmittel in den kvw-Versorgungsfonds übernommen. Ein Betrag in Höhe von 1.727.420,65 € wurde aus allgemeinen liquiden Mitteln gedeckt.
- 2) Rückkaufswert je Anteil zum Stand 31.08.2022 berücksichtigt
- 3) Gemäß Vermögensbericht der DZ-Privatbank per 31.08.2022

Die Finanzanlagen haben einerseits den Zweck, die Liquidität bei der Finanzierung zukünftiger Rekultivierungsmaßnahmen sicherzustellen. Die ertragswirksamen Renditen aus der „Pensionsrücklage“ sollen in späteren Jahren zu einer Begrenzung der aus Pensionsverpflichtungen entstehenden Belastungen führen (vgl. Beschluss des Kreistages vom 22.06.2016, Ziffer 2 der Sitzungsvorlage SV-9-0544). Am 09.09.2020 hat der Kreistag beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1801), dass hierzu zunächst ein Kapitalstock in Höhe von 80 Mio. € in dem kvw-Versorgungsfonds aufgebaut wird.

Nachhaltigkeit der Geldanlage

Nach dem Runderlass „Kommunale Kapitalanlagen“ vom 11.12.2012, zuletzt geändert am 19.12.2017, können Gemeinden und Gemeindeverbände für die Liquidität nicht benötigtes Kapital in den Anlageformen anlegen, die von den kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen bei solchen Geschäften nach § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen in Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) genutzt werden dürfen.

Ferner sind in der Richtlinie für Geldanlagen des Kreises Coesfeld die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Anlage des Finanzvermögens des Kreises Coesfeld definiert. Danach sind bei den Anlageformen ethische, soziale und ökologische Grundsätze im Sinne der Nachhaltigkeit grundsätzlich und angemessen zu berücksichtigen.

Wie aus der oben abgebildeten Übersicht hervorgeht, ist ein Großteil (rd. 84,54 %) der zweckgebundenen Finanzmittel im kvw-Versorgungsfonds angelegt. Der Versorgungsfonds berücksichtigt Anforderungen im Sinne einer nachhaltigen Geldanlage. Einerseits aufgrund der Herausforderungen aus der Klimakrise und der weltweiten Bekämpfung der Ungleichheit und andererseits mit Blick auf das Ziel, ein nachhaltigeres und verantwortungsbewusstes Wirtschaftsmodell zu entwickeln. Aus dem zuletzt von der kvw veröffentlichten Quartalsbericht für Anleger (2. Quartal 2022) lässt sich entnehmen, dass dies u. a. durch bestimmte Ausschlüsse gewährleistet wird. So werden im Rahmen der Vermögensverwaltung neben Produzenten geächteter Waffen Unternehmen ausgeschlossen, welche in den Bereichen Kernenergie, Kohle, Tabak, Schiefergas und Schieferöl, GVO (gentechnisch veränderte Organismen), Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung und Rüstungsgüter tätig sind.

5. Erweiterte Berichterstattung zu einzelnen Produkten

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat am 27.06.2018 eine Anpassung der Trimester-Berichterstattung beschlossen (Sitzungsvorlage SV-9-1111). Hiernach hat die Verwaltung ab dem Finanzbericht zum 31.08.2018 je Trimester über die zur Zielerreichung getroffenen Maßnahmen bei den folgenden Produkten zu berichten:

Budget	Produkt-Nr.	Bezeichnung
01	39.01.01	Lebensmittelüberwachung
01	70.03.01	Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung
01	70.03.02	Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau
02	40.03.03	Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld
02	40.05.01	Museum Burg Vischering
02	40.05.02	Kulturzentrum Kolvenburg
02	40.05.03	Sonstige kulturelle Dienstleistungen
02	51.10.02	Tagesbetreuung von Kindern
03	20.06.01	Gebäudemanagement (ehem. Produkt-Nr. 10.02.01)
03	66.01.01	Neu-, Um- und Ausbau der Kreisstraßen
04	01.02.01	Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Erweiterte Berichterstattung zu einzelnen Produkten

Produktnummer	Produktname
01.39.01.01	Lebensmittelüberwachung
Ziel(e)im Haushalt 2022	
Die nach nationalen Vorgaben und Risikobewertungen notwendigen Kontrollen und Probenahmen werden zu 100 % durchgeführt.	
Zielerreichung	
Plankontrollen:	49 % (bezogen auf Sollzahl Gesamtjahr) 69 % (bezogen auf Sollzahl Tertial II)
Planproben:	56 % (bezogen auf Sollzahl Gesamtjahr) 90 % (bezogen auf Sollzahl Tertial II)
<p>Im zweiten Tertial 2022 wurden 364 Proben und damit bis zum 31.08.2022 insgesamt 56 % der Gesamtsollzahl für 2022 entnommen.</p> <p>Von den im Kreis Coesfeld gemeldeten statistisch relevanten 3.104 Betrieben unterliegen 1.694 Betriebe einer regelmäßigen Kontrollpflicht nach der AVV RÜb (Stand September 2022).</p> <p>In diesen Betrieben sind nach den jeweiligen Risikobewertungen im Jahr 2022 insgesamt 1.630 Plankontrollen durchzuführen. Zwischen dem 01.05.2022 und dem 31.08.2022 wurden von den Mitarbeitern der Lebensmittelüberwachung 376 routinemäßige Plankontrollen durchgeführt.</p> <p>Insgesamt wurden im zweiten Tertial 483 Kontrollen und Betriebsbesuche durchgeführt. Hierzu zählen neben den routinemäßigen Plankontrollen auch außerplanmäßige Kontrollen wie die Nachkontrollen bei Beanstandungen, sonstige Ermittlungen und Überprüfungen, Kontrollen im Rahmen von Rückrufen und Schnellwarnungen, Kontrollen auf Anforderung der Gewerbetreibenden, Transportkontrollen, Ein- und Ausfuhrkontrollen und Kontrollen aufgrund von Verbraucherbeschwerden.</p> <p>Die Zielerreichungsquote wird kontinuierlich durch die Fachdienst- und Abteilungsleitung überprüft und mit den Ergebnissen anderer Kommunen des Münsterlandes im Rahmen des Qualitätsmanagementverbundes mit dem Ziel einer einheitlichen Kennzahlenerhebung abgeglichen. Interne Umstrukturierungsmaßnahmen und eine damit verbundene geänderte Aufgabenverteilung sollen dazu beitragen, die absolute Zielerreichungsquote zu erhöhen.</p>	

Produktnummer	Produktname
01.70.03.01	Regelung der kommunalen Abwasserbeseitigung
Ziel(e) im Haushalt 2022	
<p>Alle Kleinkläranlagenstandorte werden kontinuierlich im Rahmen auslaufender und neu zu beantragender Erlaubnisse sowie bei baulichen Erweiterungen auf den Grundstücken an die aktuellen technischen Standards angepasst. Gemessen an der Erlaubnisfrist von aktuell 15 Jahren erhalten im Schnitt pro Jahr 6,6 % der KKA-Standorte neue Einleitungserlaubnisse. Im Rahmen der Bewirtschaftungsverantwortung für die benutzten Gewässer sowie der Sicherstellung eines regelkonformen Betriebes werden jährlich 8 % der genehmigten Kleinkläranlagen und die kommunalen Niederschlagswassernetze und deren Rückhaltungs- und Behandlungsanlagen überwacht.</p>	
Zielerreichung	
<p>In den ersten zwei Trimestern wurden 56,27 % des zum Jahresende angestrebten Ziels erreicht. Somit ist davon auszugehen, dass das durchschnittlich angesetzte Ziel in diesem Jahr nicht erreicht wird. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Erlaubnis-Anträge jährlich variiert, während die Gesamtzahl der Anlagen im Kreisgebiet gleichbleibt. In den letzten 3 Jahren wurden überdurchschnittlich viele Erlaubnisse erteilt und das angestrebte Ziel regelmäßig überschritten (119,29 % in 2019, 139,55 % in 2020 sowie 115,11 % in 2021).</p> <p>Wegen längeren, krankheitsbedingten Ausfällen konnten die angestrebten Ziele bezüglich der Überwachungen nicht erreicht werden. Die Zielerreichungsquote liegt hier bei 24 % des zum Jahresende angestrebten Ziels.</p>	

Produktnummer	Produktname
01.70.03.02	Gewässerbenutzung, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau
Ziel(e) im Haushalt 2022	
<p>Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer, Maßnahmen des Hochwasserschutzes sowie der Grundwasserbewirtschaftung. Dazu zählen die Erteilung von Erlaubnissen und Bewilligungen zur Gewässerbenutzung. Außerdem werden Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Ebenfalls Teil des Produktes sind die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, Stellungnahmen zu Maßnahmen Dritter und die Überwachung der Gewässer bzw. allgemeine Gewässerkontrollen</p> <p>Bei Vorlage der vollständigen Antragsunterlagen und Leistung aller Verfahrensbeteiligten erfolgt in 90 % der Anträge eine Entscheidung innerhalb von 12 Wochen. Bei Vorlage vollständiger Antragsunterlagen werden wasserrechtliche Erlaubnisse innerhalb von durchschnittlich 25 Tagen erteilt</p>	
Zielerreichung	
<p>Die Zielerreichung lag bei den heterogenen Aufgabenumfängen in den einzelnen Teilprodukten (Gewässerbenutzungen, Gewässerunterhaltung und Gewässerausbau) insgesamt innerhalb der deklarierten Schwankungsbreite.</p> <p>Im Aufgabengebiet Grundwasser ist weiterhin ein erhöhter Antragseingang für Erdwärmesondenanlagen zu verzeichnen. In Kombination mit vorgeschriebenen Beteiligungen weiterer Behörden sowie krankheitsbedingten Personalausfällen wird daher das angestrebte Ziel, eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von 25 Tagen zu erreichen, in diesem Bereich verfehlt.</p>	

Produktnummer	Produktname
02.40.03.03	Regionales Bildungsbüro des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld
Ziel(e) im Haushalt 2022	
<p>Die allgemeinen Ziele des Regionalen Bildungsnetzwerkes sind</p> <p>a) die Optimierung des regionalen Bildungsangebotes, b) die Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung und c) der Ausbau der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.</p> <p>Eine weitere Aufgabe ist die Durchführung der "Kommunalen Koordinierung" im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss". Die zugehörigen Leistungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Verankerung einer nachhaltigen Berufs- & Studienorientierung für alle Schüler/Innen (SuS), - die Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf und das Studium, - die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems, - die Erstellung von Bildungsberichten <p>Das zdi-Netzwerk im Kreis Coesfeld wurde am 11.07.2018 offiziell gegründet. Unter dieser Marke sollen regionale Projekte und Maßnahmen im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) über die gesamte Bildungskette hindurch entwickelt und gebündelt werden. Die Einrichtung schafft insbesondere die Voraussetzung für das Einwerben und Koordinieren der hierfür vorgesehenen Projektmittel. Für die Koordination ist innerhalb des Regionalen Bildungsbüros eine zdi-Geschäftsstelle eingerichtet worden.</p>	
Zielerreichung	
<u>Veranstaltungen/Aktivitäten Regionales Bildungsbüro</u>	
<p>11.01.2022 - Praxisreflexion „Neue Autorität“ 26.01.2022 - Arbeitskreis der Schulträger im Kreis Coesfeld 09.02.2022 & 10.02.2022 Weiterbildung Handlungsoptionen "Schwierige Klassen, Schwierige Kinder" 07.03.2022 - 39. Lenkungskreissitzung Regionales Bildungsnetzwerk im Kreis Coesfeld 15.03.2022 - Haus der kleinen Forscher: Magnetismus – unsichtbare Kräfte entdecken 25.03.2022 - Teilnahme am QUA-LiS NRW Fachtag in Soest 31.03.2022 - Haus der kleinen Forscher: Geheimnisvolles Erdreich – die Welt unter unseren Füßen 31.03.2022 - 1. Medienscouts NRW Qualifizierungsworkshop 2022 (Auftakt, Internet und Sicherheit) 29.03.2022 - Praxisreflexion „Neue Autorität“ 26.04.2022 - Haus der kleinen Forscher: Kräfte und Wirkungen 11.05.2022 - 2. Medienscouts NRW Qualifizierungsworkshop 2022 (Soziale Netzwerke) 24.05.2022 - Workshop „Stärke statt Macht“ Orientierung am Konzept der „Neuen Autorität“ 25.05.2022 - Medientag in Dülmen #Schule der Zukunft 07.06.2022 - AG Fachkräftemangel 23.06.2022 - 3. Medienscouts NRW Qualifizierungsworkshop 2022 (Cybermobbing & Co.) 31.05.2022 - 40. Lenkungskreissitzung Regionales Bildungsnetzwerk im Kreis Coesfeld 15.08.2022 - 4. Medienscouts NRW Qualifizierungsworkshop 2022 (Smartphone) 16.08.2022 - AG Fachkräftemangel 30.08.2022 - Arbeitskreis der Schulträger im Kreis Coesfeld</p>	
<u>Veranstaltungen/Aktivitäten Kommunale Koordinierung - KAoA</u>	
<p>20.01.2022 - Berufsfelderkundungen effektiv gestalten 14.02.2022 - Veranstaltung zum Thema Verantwortungsketten 23.02.2022 - Informationsveranstaltung KAoA STAR für Lehrkräfte im Kreis Coesfeld 02.03.2022 - KAoA Steuerungsgruppe 23.03.2022 - Informationsveranstaltung KAoA STAR für Eltern im Kreis Coesfeld</p>	

08.04.2022 - Planung Praxis Woche 2022
04.04.-08.04.22 - Berufsfelderkundungen
25.04.-29.04.22 - Berufsfelderkundungen
26.04.2022 - Teilnahme am Fachtag für Jugendbeteiligung in der Burg Vischering
06.05.2022 - KoKo-Strategie Sitzung
16.05.2022 - Begleitgremium Übergangsbegleitung
18.05.2022 - Arbeitskreis Zugewanderte im Dualen System
02.06.2022 - AG Fachkräftemangel
08.06.2022 - KAoA- Steuerungsgruppe
21.06.2022 - AG Fachkräftemangel
22.07.2022 - KoKo-Strategie „Berufsorientierung in der Sekundarstufe II“
03.08.2022 - Kooperations- und Beziehungsgestaltung mit KAoA-Akteuren
08.08.2022 - Austausch Übergangsbegleitung
19.08.2022 - AG Handlungsfeld II
23.08.2022 - Auswertung Praxis Woche
25.08.2022 - AG Elternbeteiligung

Veranstaltungen/Aktivitäten zdi-Netzwerk

14.01.2022 - Molekulargenetische Tierartendifferenzierung mit SuS der 12. Klasse an der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck
13.01.-09.06.2022 Projekt „Save the kitz und Bau einer großen Flugdrohne“ mit SuS des Pius Gymnasium Coesfeld
27.01.2022 - EFRE Ergebnispräsentation und erste Schlussfolgerung für die Konzeptentwicklung
07.02.-04.03.2022 - Einführung in die Videoproduktion mit SuS der Johann-Conrad-Schlaun Gesamtschule Nordkirchen
14.02.2022 - Austausch der MINT-Lehrkräfte und Schulleitungen im Kreis Coesfeld / MINTmacher-Runde
02.03.2022 - zdi-Lenkungskreis
Seit 03/2022 - Einrichtung einer MINT-Werkstatt in Dülmen am Pavillon der Peter-Pan-Schule
08.04.-24.06.2022 - Erste Schritte in der Entwicklung von Webseiten mit 15 SuS der Johann-Conrad-Schlaun Gesamtschule Nordkirchen
06.04.2022 - „Solarenergie – Wie aus Sonnenstrahlen Strom wird“ Projekt mit dem Solarkoffer des Pictorius-Berufskollegs und der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. an der Burg Vischering mit SuS der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums Schloss Buldern aus Dülmen
29.04.-20.05.22 - Virtuelle Welten – Augmented Reality gestalten und erleben an der Sekundarschule Lüdinghausen
07.05.2022 - zdi-Robotikwettbewerb Lokalrunde für weiterführende Schulen im Kreis Coesfeld
15.05.2022 - Global Wind Day und Ausstellung der „WindKraftKunst“ auf Schloss Senden
25.05.2022 - Workshop auf dem Medientag in Dülmen in der MINT-Werkstatt
03.06.2022 - Innovative Technik 3D-Druck bei „Das Dokuteam“ in Nottuln mit SuS der MINT-Berufe entdecken AG der Sekundarschule LH
08.06.2022 - zdi-Lenkungskreissitzung
14.06.2022 - „Die Welt im Computer - Ein Geoinformatik-Rundlauf“ in Kooperation mit der openSenseLab gGmbH am Institut für Geoinformatik in Münster für SuS der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck
21.06.2022 - Projekt „HandWerkStatt“ in Kooperation mit der Handwerkskammer Münster an der Paulus-van-Husen Schule in Rosendahl für SuS des 9. Jahrgangs
28.06.-01.07.2022 - Projekt „Starlight – Sterne im Rampenlicht“ in Kooperation mit dem MExLab Physik der WWU Münster auf Burg Vischering als Ferienangebot für Kinder ab 12 Jahren
04.07-08.07.2022 - Cosplay trifft Technik – „Baue dein eigenes Lichtschwert“ - Sternenkrieger auf Burg Vischering als Ferienangebot für SuS ab 13 Jahren (bzw. Jg.7)
28.08.2022 - MINT-Angebote im Rahmen des „Tag der offenen Tür in der Kreisverwaltung“
29.08.-02.09.2022 - „Smart Region - Das Pop-up Nachhaltigkeitscenter“ als Projektwoche mit SuS der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck in Billerbeck, in Kooperation mit der OpenSenseLab gGmbH.

Produktnummer	Produktname
02.40.05.01	Museum Burg Vischering
Ziel(e) im Haushalt 2022	
Eine Besucherzahl der Burg Vischering von 40.000 Besuchern soll im Jahr 2022 angestrebt werden. In den Jahren bis 2025 soll der Wert ebenfalls erreicht werden. Ein Ausgabendeckungsgrad für Konzerte auf der Burg Vischering von 85 % wird angestrebt.	
Zielerreichung	
Zum 31.08.2022 lag die Besucherzahl auf der Burg Vischering bei 26.353 Besuchern (im Museum). Im Juni hat das internationale Jazz-Festival im Rahmen des Jubiläums stattgefunden und war ein großer Erfolg. Der Ausgabendeckungsgrad ist allerdings erst zum Jahresende aussagekräftig, da die Herbstkonzerte noch ausstehen.	

Produktnummer	Produktname
02.40.05.02	Kulturzentrum Kolvenburg
Ziel(e)im Haushalt 2022	
Die Besucherzahl der Kolvenburg soll jährlich 15.000 Besucher betragen. Der Ausgabendeckungsgrad für Konzerte auf der Kolvenburg beträgt mindestens 80 %.	
Zielerreichung	
Zum 31.08.2022 lag die Besucherzahl bei 3.921 Besuchern. Die Kolvenburg war bis zum Beginn des Frühlingszaubers (19. März bis 27. März) geschlossen. Nach dem Frühlingszauber haben sowohl die ersten Konzerte als auch zwei Ausstellungen stattgefunden. Zum Ausgabendeckungsgrad der Konzerte kann aber noch keine aussagekräftige Aussage getätigt werden.	

Produktnummer	Produktname
02.40.05.03	Sonstige kulturelle Dienstleistungen
Ziel(e) im Haushalt 2022	
Der Ausgabendeckungsgrad für die Musikfreizeit soll mindestens 75 % erreichen. Der Ausgabendeckungsgrad für die Schlosskonzerte beträgt mindestens 65 %. Die angebotenen Schlosskonzerte sollen jährlich 700 Besucher begeistern.	
Zielerreichung	
Bis zum 31.08.2022 haben drei Schlosskonzerte stattgefunden. Ein Konzert fand im Rahmen des Summerwinds-Festivals statt. Zu den Konzerten kamen bisher 256 Gäste. Die Musikfreizeit hat in der Zeit vom 25. bis 31. Juli stattgefunden. Der Ausgabendeckungsgrad liegt in diesem Jahr nur bei 60,25%. Dies liegt zum einen an einer weiterhin geringeren Teilnehmerzahl als in den Jahren zuvor und zum anderen an gestiegenen Kosten in diesem Jahr.	

Produktnummer	Produktname																												
02.51.10.02	Tagesbetreuung von Kindern																												
Ziel(e)im Haushalt 2022																													
<p>Für jedes 3 bis 6-jährige Kind, welches einen Platz in einer Einrichtung wünscht, steht ein entsprechender Platz zur Verfügung. Eine bedarfsdeckende Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren mit Rechtsanspruch wird innerhalb der Kindertageseinrichtungen sichergestellt</p> <p><u>Planwerte 2022</u> Bedarfsdeckungsquote für 3 bis 6-jährige Kinder zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen: 100 % Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren zum 01.08. innerhalb von Einrichtungen: 51 %</p>																													
Zielerreichung																													
<p>Die Entwicklung der Quoten stellt sich wie folgt dar:</p> <p>Versorgungsquote:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021/2022</th> <th>2022/2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U3</td> <td>49,34 %</td> <td>49,75 %</td> </tr> <tr> <td>Ü3</td> <td>100,99 %</td> <td>102,79 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Versorgungsquote stellt die Relation zwischen den Kindern einer Altersgruppe und den zur Verfügung stehenden Plätzen für Kinder in dieser Altersgruppe dar. Sie sagt aus, für welchen Anteil der Kinder dieser Altersgruppe Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden.</p> <p>Anmeldequote:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021/2022</th> <th>2022/2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U3</td> <td>46,51 %</td> <td>46,64 %</td> </tr> <tr> <td>Ü3</td> <td>98,09 %</td> <td>97,97 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Anmeldequote stellt die Relation zwischen den Kindern einer Altersgruppe und den Anmeldungen von Kindern aus dieser Altersgruppe dar. Sie sagt aus, welcher Anteil der Kinder dieser Altersgruppe für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung angemeldet wurde.</p> <p>Betreuungsquote:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Sep 20</th> <th>Sep 21</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>U3</td> <td>45,23 %</td> <td>45,50 %</td> </tr> <tr> <td>Ü3</td> <td>97,19 %</td> <td>97,89 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Betreuungsquote stellt die Relation zwischen den Kindern einer Altersgruppe und den durch Kinder in der Altersgruppe belegten Plätzen in Kindertageseinrichtungen dar. Sie sagt aus, welcher Anteil der Kinder dieser Altersgruppe Plätze in Kindertageseinrichtungen belegen.</p> <p>Für die Betreuungsquote liegen noch keine Daten aus dem Jahr 2022 vor.</p>				2021/2022	2022/2023	U3	49,34 %	49,75 %	Ü3	100,99 %	102,79 %		2021/2022	2022/2023	U3	46,51 %	46,64 %	Ü3	98,09 %	97,97 %		Sep 20	Sep 21	U3	45,23 %	45,50 %	Ü3	97,19 %	97,89 %
	2021/2022	2022/2023																											
U3	49,34 %	49,75 %																											
Ü3	100,99 %	102,79 %																											
	2021/2022	2022/2023																											
U3	46,51 %	46,64 %																											
Ü3	98,09 %	97,97 %																											
	Sep 20	Sep 21																											
U3	45,23 %	45,50 %																											
Ü3	97,19 %	97,89 %																											

Produktnummer	Produktname
03.20.06.01 ab 2020 (03.10.02.01 bis 2019)	Gebäudemanagement
Ziel(e) im Haushalt 2022	
Die Substanzerhaltungsquote im Hinblick auf die Gebäude des Kreises Coesfeld soll 100 % nicht unterschreiten (s. auch Erläuterungen der Produktbeschreibungen, Haushalt 2022, Seite 447).	
Zielerreichung	
Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass der Planwert 2022 für die Substanzerhaltungsquote (152,5 %) eingehalten werden kann.	

Produktnummer	Produktname
03.66.01.01	Neu-, Um- und Ausbau [der Kreisstraßen]
Ziel(e) im Haushalt 2022	
<ul style="list-style-type: none"> - Neubau von 18 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2025 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015 - Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2023 (Länge 1,7 km) - Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 52 km bis zum Jahr 2025 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2. - Erreichen einer Reinvestitionsquote von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung 	
Zielerreichung	
<p>„Neubau von 18 km Radwegen an Kreisstraßen bis zum Jahr 2025 entsprechend dem Radwegebauprogramm 2007 bzw. 2015“ Die Zielsetzung wird voraussichtlich erreicht.</p> <p>„Fertigstellung der innerörtlichen Entlastungsstraße K 17n (Dülmen) bis zum Jahr 2023 (Länge 1,7 km)“ Die Zielsetzung wird nicht erreicht. Ein Teilstück (ca. 1,1 km) der südlichen Entlastungsstraße K 17n in Dülmen konnte Anfang 2020 für den Verkehrsteilnehmer freigegeben werden. Die Umsetzung des letzten Bauabschnittes bis zur Halterner Straße ist abhängig vom Ausgang einer Gerichtsentscheidung. Gegen die Beseitigung der Allee liegt eine Klage des BUND vor. Die Gerichtstermine wurden wiederholt verschoben oder abgesagt. Eine erstinstanzliche Entscheidung ist voraussichtlich für das Jahr 2022 zu erwarten. Umsetzung der Maßnahme nicht vor 2024.</p> <p>„Wertverbessernde Erneuerungsmaßnahmen in einem Umfang von 52 km bis zum Jahr 2025 entsprechend dem Rahmenbauprogramm Teil 1 + 2“ Die Zielsetzung wird voraussichtlich nicht erreicht (siehe auch SV-10-0495). Vom Bund wurde zur Förderung des Radverkehrs ein zusätzliches Sonderprogramm (Stadt & Land) aufgelegt. Bedingung, die Projekte sind kurzfristig umzusetzen. Durch die Priorisierung zugunsten von Radwegbaumaßnahmen kann evtl. das Ziel 13 km Kreisstraße pro Jahr zu erneuern nicht erreicht werden.</p> <p>„Erreichen einer Reinvestitionsquote von >100 % zur Vermeidung des Wertverlustes des Straßenvermögens wegen Überalterung“ Die Zielsetzung wird voraussichtlich erreicht.</p>	

Produktnummer	Produktname
04.01.02.01	Kreientwicklung, Wirtschaftsförderung
Ziel(e) im Haushalt 2022	
<p>Die Leistungen dieses Produktes – und hier vor allem die vielfältigen Projekte – sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichmaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.</p> <p>Die diesem Produkt zugordneten Projekte sind aktuell hauptsächlich den Bereichen Regional- und Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung, Nachhaltige Mobilität, Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung (z. B. Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes, Teilnahme am European Energy Award, „Energetisch Wirtschaften im Kreis Coesfeld“, Ökoprofit), Digitalisierung des öffentlichen Lebens, energetische Gebäudesanierung (z. B. ALTBAUNEU, „Clever wohnen im Kreis Coesfeld“) und zukunftsfähiges Wohnen zu verorten.</p> <p>Zudem sind diesem Produkt auch Beteiligungen und Mitgliedschaften (z. B. wfc GmbH, Münsterland e. V., EUREGIO) zugeordnet.</p>	
Zielerreichung	
<p>Die Projektumsetzung im Berichtszeitraum ist nach wie vor durch die Auswirkungen der Coronakrise geprägt. Die meisten Projekte konnten unter Zuhilfenahme digitaler Kommunikationsmittel und -methoden trotz der pandemiebedingten Einschränkungen zielgerichtet fortgeführt (z. B. Einführung des radtouristischen Knotenpunktsystems) und abgeschlossen werden (z. B. Kreisweite Digitalisierungsstrategie). Veranstaltungen konnten teilweise bereits nachgeholt werden (z. B. Schlösser- und Burgentag), wurden teilweise aber auch in das Jahr 2022 verschoben (z. B. kreisweiter Radaktionstag). Insbesondere für beteiligungsintensive Projekte (bspw. die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes) stellen die pandemiebedingten Einschränkungen aber nach wie vor eine Herausforderung dar. In anderen Bereichen (etwa digitalen Informationsveranstaltungen zur energetischen Gebäudesanierung) haben sich digitale Formate aufgrund ihrer Flexibilität sogar als vorzugswürdig gegenüber Präsenzveranstaltungen gezeigt, so dass in vielen Projekten und Maßnahmen digitale Formate auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen werden.</p>	

6. Überblick über die Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 stehen zum Berichtsstichtag Auszahlungsermächtigungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von insgesamt rd. 70,8 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen

- rd. 23,4 Mio. € auf Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit laut Haushaltssatzung 2022 (rd. 21,1 Mio. € Investitionsauszahlungen zzgl. rd. 2,5 Mio. € Darlehenstilgung ohne rd. -240 T€ für Beschaffungen für Festwerte Literatur u. a.). Geringfügige Wirtschaftsgüter (GWG) bis zu einem wertmäßigen Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer werden entsprechend § 36 Absatz 3 KomHVO NRW als Aufwand verbucht und die Auszahlung der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet.
- rd. 47,4 Mio. € auf investive Finanzermächtigungsübertragungen aus 2021.
Die für 2021 eingeplanten Investitionsauszahlungen konnten nicht bzw. nicht in voller Höhe ausgezahlt werden. Um die fachgerechte Weiterführung und Beendigung der Maßnahmen nicht zu gefährden, wurden diese Auszahlungsermächtigungen für Investitionen übertragen. Die nach 2022 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2022 (Auswirkungen nur im Finanzplan).

Aus der folgenden Tabelle ist zu entnehmen, wie sich die Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr bis zum Berichtsstichtag entwickelt haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Zahlen in der Spalte „Ist“ insgesamt nur um Auszahlungen für Investitionen (Finanzmittelabfluss) handelt. Hierin enthalten sind keine Beträge aus Auftragserteilungen, da Vormerkungen hieraus in der Buchungssoftware nicht erfasst werden

Produktbereich	Maßnahme	Plan 2022 insgesamt	Ist zum 31.08.2022	Verfügbarer Restbetrag inkl. HH-Rest
01 Büro des Landrats	010116BBA Zuwendungen Breitbandausbau	-193.191,65 €		-193.191,65 €
	010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	-32.325,00 €	-32.325,00 €	
	010119REP Reprographische Geräte	-19.740,20 €	-1.726,75 €	-18.013,45 €
	010121FMO Kapitalzuführung FMO	-46.180,00 €	-23.089,07 €	-23.090,93 €
	010221ÖPNV Projekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland	-1.455.000,00 €	-138.527,68 €	-1.316.472,32 €
	010321SBT Schlösser- und Burgentag	-9.398,05 €	-9.398,05 €	
	010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-93.510,00 €	-10.500,00 €	-83.010,00 €
	Summe des Produktbereichs	-1.849.344,90 €	-215.566,55 €	-1.633.778,35 €
11 Personal und Organisation	100318EGOV Hard- und Software für Verwaltungsdigitalisierung	-274.909,25 €	-12.130,62 €	-262.778,63 €
	110108PRST Erwerb v. Finanzanlagen f. Pensionsrückstellungen	-5.792.865,00 €	-5.792.865,00 €	
	160113KH01 Standard-Software inkl. Netzwerk und Betriebssystem.	-255.818,40 €	-28.790,14 €	-227.028,26 €
	160512KH01 Redundantes Server- und Speichersystem	-390.506,31 €	-130.781,00 €	-259.725,31 €
	162311KH01 EnterpriseAgreement (Vertrag mit Microsoft)	-100.000,00 €		-100.000,00 €
	160213SCHU Hardware-Ergänzung für die Schulen (Verwaltungsab.)	-21.500,00 €		-21.500,00 €
	160312KH01 Lizenzen und Programme für Fachabteilungen	-705.800,00 €	-78.320,99 €	-627.479,01 €
	160412KH01 Vermessungstechnische Lizenzen und Programme	-189.600,00 €	-5.217,79 €	-184.382,21 €
	160712KH01 Hardware-Ergänzung für die gesamte Verwaltung	-297.492,24 €	-52.270,49 €	-245.221,75 €
	Summe des Produktbereichs	-8.028.491,20 €	-6.100.376,03 €	-1.928.115,17 €

Produktbereich	Maßnahme	Plan 2022 insgesamt	Ist zum 31.08.2022	Verfügbare Restbetrag inkl. HH-Rest
20 Finanzen und Liegenschaften	100114KH01 Gebäudeleittechnik KH 1	-180.756,01 €	-20.560,77 €	-160.195,24 €
	100119RWB Neubau Rettungswache Billerbeck	-3.985.519,11 €	-254.453,18 €	-3.731.065,93 €
	100216RVW Heizung, Lüftungstechn. u. energ. Sanierung RvW-BK	-3.991.614,70 €		-3.991.614,70 €
	100219KH01 Sanierung und Umbau der Kantine KH I	-243.000,00 €		-243.000,00 €
	100317GSN Geschw.-Scholl-Schule Qual.Standort	-396.551,01 €	-72.817,86 €	-323.733,15 €
	100516KH05 Neubau Kreishaus V Coesfeld (KInvFöG)	-270.787,41 €	-11.564,23 €	-259.223,18 €
	100517BBA Breitbandausbau Schulen (Gute Schule)	-195.942,71 €	-3.750,00 €	-192.192,71 €
	100519VISC Sanierung Brückenbauwerke Burg Vischering	-3.208,14 €	-3.160,87 €	-47,27 €
	100614RWA Neubau RW Ascheb. (iVm Feuerwache Gem. Ascheb.)	-237.922,35 €	-26.345,16 €	-211.577,19 €
	100619VISC Außenspielplatz Burg Vischering	-93.763,75 €	-92.662,25 €	-1.101,50 €
	100809OVNB Erweiterung des Oswald-von-Nell-Breuning BK	-19.374,35 €	-4.240,00 €	-15.134,35 €
	100916RWN Neubau Rettungswache Nottuln	-1.619.122,54 €		-1.619.122,54 €
	100919PRE Investive Planungsreserve Förderprogramme	-356.380,57 €		-356.380,57 €
	200121KAN Neuausstattung Küche Kantine KH I	-123.714,80 €		-123.714,80 €
	200122KH01 Kleinmaßnahmen und Geräte	-48.652,75 €	-18.331,06 €	-30.321,69 €
	200221RWD Neubau Rettungswache Dülmen	-800.000,00 €		-800.000,00 €
	200222HWS Präventive Maßnahmen Hochwasserschutz	-50.000,00 €		-50.000,00 €
	200321RWS Erweiterung Rettungswache Senden	-150.000,00 €		-150.000,00 €
	200322PHO Errichtung Photovoltaikanlagen auf kr.eig Gebäuden	-300.000,00 €		-300.000,00 €
	200421FWTZ Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Dülmen	-1.000.000,00 €		-1.000.000,00 €
	200520OVNB Maßnahme zur Verbesserung des Raumklimas OvNB-BK	-80.000,00 €		-80.000,00 €
	200521BAUH Erweiterung Kreisbauhof	-200.000,00 €		-200.000,00 €
	200522PICT Infrastruktur Ausbau Digitalisierung Pictorius-BK	-230.000,00 €	-126.481,58 €	-103.518,42 €
	200620OVNB Barrierearmer Ausbau OvNB-BK	-25.653,77 €	-4.817,66 €	-20.836,11 €
	200621RWL Neubau Rettungswache Lüdinghausen	-717.449,67 €	-5.826,74 €	-711.622,93 €
	200721ERWL Erwerb Liegenschaften	-1.000.105,24 €		-1.000.105,24 €
	200820RVW Errichtung Flucht- und Rettungstreppe RvW-BK Dülmen	-200.000,00 €		-200.000,00 €
	200920GRU Erwerb Grundstücke für kreiseigene Zwecke	-910.000,00 €		-910.000,00 €
	200921SVAD Modernisierung Straßenverkehrsamt Dülmen	-51.062,95 €	-22.982,47 €	-28.080,48 €
	201020WOH Errichtung einer Wohnanlage in Lüdinghausen	-3.628.818,80 €		-3.628.818,80 €
	201120KLS Erweiterung Kreishaus I einschl. Kreisleitstelle	-947.401,84 €	-12.631,74 €	-934.770,10 €
	201121PICT Erneuerung/Erweiterung NSHV-Versorgung Pict.-BK	0,00 €		
	201221OVNB bauliche Maßnahmen am/im OvNB-BK	0,00 €		
	201520KOLV Herstellung Barrierefreiheit Kolvenburg	-222.327,21 €		-222.327,21 €
201820RVW Einbau von Leuchtmitteln mit LED-Technik RvW-BK LH	-825.000,00 €		-825.000,00 €	
201920STN Schutzraum zur Mehrfachnutzung Steverschule	-240.721,45 €	-72.680,64 €	-168.040,81 €	
100308KH01 Verwaltungsvermögen	-670.907,05 €	-113.703,07 €	-557.203,98 €	
100618SGA Sonnenschutz Gesundheitsamt Lüdinghausen	0,00 €			
100718VISC Raumluftechnische Anlagen Burg Vischering	-20.000,00 €		-20.000,00 €	
200422EKB Errichtung E-Lade-Station am Kreisbauhof	-4.911,69 €	-4.911,69 €		
201321RVW bauliche Maßnahmen am/im RvW-BK	0,00 €			
Summe des Produktbereichs		-24.040.669,87 €	-871.920,97 €	-23.168.748,90 €
21 Allgemeine Finanzwirtschaft	DARL2020GS Aufnahme Darlehen Gute Schule 2020	0,00 €	-376.640,00 €	376.640,00 €
	TILGUNG Auszahlungen für Darl.-Tilgungen	-2.539.388,26 €	-1.582.520,17 €	-956.868,09 €
	Summe des Produktbereichs	-2.539.388,26 €	-1.959.160,17 €	-580.228,09 €

Produktbereich	Maßnahme	Plan 2022 insgesamt	Ist zum 31.08.2022	Verfügbare Restbetrag inkl. HH-Rest
32 Sicherheit und Ordnung	320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	-29.333,54 €		-29.333,54 €
	320120RWC Erneuerung/Austausch Tel.anlage Notrufabfrageeinr	-339.556,44 €	-117.216,42 €	-222.340,02 €
	320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	-500.000,00 €		-500.000,00 €
	320208RWD Krankentransportwagen	-824.000,00 €		-824.000,00 €
	320209RWC Zentrale Notrufabfrageeinr. Leitstelle	-10.397,13 €		-10.397,13 €
	320210RWL Transporter-Fahrgestelle RTW	-1.060.280,37 €	-157.452,31 €	-902.828,06 €
	320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-1.374.337,57 €	-405.160,85 €	-969.176,72 €
	320308RWA Rettungstransportwagen	-1.897.477,46 €		-1.897.477,46 €
	320317ELW Neubeschaffung ELW 2	-11.184,57 €	-184,57 €	-11.000,00 €
	320320RW Pilotprojekt 5G	0,00 €	-1.606,50 €	1.606,50 €
	320410RW Digitalfunkgeräte	-5.000,00 €		-5.000,00 €
	320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-266.289,81 €	-2.618,00 €	-263.671,81 €
	320608RW Medizintechnische Geräte	-183.411,81 €	-22.232,65 €	-161.179,16 €
	320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-91.299,26 €	-4.730,25 €	-86.569,01 €
	320220RWC Digitale Meldeempfänger (DME)	-10.833,05 €		-10.833,05 €
	320222UKR Investitionen Ukraine-Hilfe	0,00 €	-48.953,60 €	48.953,60 €
	320409RW Mobiliar Rettungswachen	-187.926,44 €		-187.926,44 €
	320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	-76.816,10 €	-13.689,88 €	-63.126,22 €
	320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	-5.000,00 €	-2.971,83 €	-2.028,17 €
	321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	-22.283,35 €		-22.283,35 €
	321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-63.398,24 €	-1.298,29 €	-62.099,95 €
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	0,00 €			
Summe des Produktbereichs		-6.958.825,14 €	-778.115,15 €	-6.180.709,99 €
35 Zentrale Ausländerbehörde	350218KFZ Fahrzeuge für die ZAB	-250.000,00 €		-250.000,00 €
	350118BGA Büroausstattung ZAB	-8.000,00 €		-8.000,00 €
	Summe des Produktbereichs	-258.000,00 €	0,00 €	-258.000,00 €
36 Straßenverkehr	360118MGMA mobile Geschwindigkeitsmessanlage	-74.452,35 €		-74.452,35 €
	360119SGMA Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	-478.491,11 €	-243.620,37 €	-234.870,74 €
	Summe des Produktbereichs	-552.943,46 €	-243.620,37 €	-309.323,09 €
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	390119ASP Ausrüstungsgegenstände zur Bekämpfung der ASP	-145.940,00 €		-145.940,00 €
	Summe des Produktbereichs	-145.940,00 €	0,00 €	-145.940,00 €
40 Schule, Bildung und Kultur	400111TEST Ausstattung der schulpsych. Beratungsstelle	-6.000,00 €	-5.676,30 €	-323,70 €
	400116FSP Ausstattung der Pestalozzischule FS Lernen	-12.000,00 €	-10.978,94 €	-1.021,06 €
	400118VISC Ausstattung Burg Vischering	-47.575,48 €	-6.552,66 €	-41.022,82 €
	400121STN Ausstattung der Steverschule in Nottuln	-286.803,63 €		-286.803,63 €
	400208PPAN Ausstattung Peter-Pan-Schule in Dülmen	-41.576,98 €	-8.084,51 €	-33.492,47 €
	400218KOLV Ausstattung Kolvenburg	-5.630,49 €	-4.113,00 €	-1.517,49 €
	400308PEST EDMOND-Medien für das Medienzentrum	-39.710,03 €	-4.096,64 €	-35.613,39 €
	400508OVNB Ausstattung des OvNB-Berufskollegs	-370.710,85 €	-54.911,10 €	-315.799,75 €
	400608PBK Ausstattung des Pictorius-Berufskollegs	-728.677,70 €	-279.125,06 €	-449.552,64 €
	400708RVW Ausstattung des RvW-Berufskollegs	-369.426,75 €	-21.018,84 €	-348.407,91 €
	Summe des Produktbereichs	-1.908.111,91 €	-394.557,05 €	-1.513.554,86 €
51 Jugendamt	510115ZUW Inv.-Förderung Einrichtung Kinder- / Jugendarb.	-225.000,00 €		-225.000,00 €
	510116ZUW Inv. Förderung U3	-906.305,00 €	-711.673,01 €	-194.631,99 €
	Summe des Produktbereichs	-1.131.305,00 €	-711.673,01 €	-419.631,99 €
62 Vermessung und Kataster	620208KH02 Vermessungsgeräte	-28.000,00 €	-43,65 €	-27.956,35 €
	Summe des Produktbereichs	-28.000,00 €	-43,65 €	-27.956,35 €

Produktbereich	Maßnahme	Plan 2022 insgesamt	Ist zum 31.08.2022	Verfügbare Restbetrag inkl. HH-Rest
66 Straßenbau und -unterhaltung	660315BAUH Ersatzbeschaffung Bagger	-90.000,00 €		-90.000,00 €
	660908BAUH Fahrzeuge und Geräte	-90.036,66 €	-26.953,50 €	-63.083,16 €
	66B235/K14 Knotenpunkt B 235 / K 14 Lüdinghausen	-19.000,00 €		-19.000,00 €
	66K Deckenerneuerungen und nicht gef. Straßenbaumaßn.	-2.467.871,96 €	-895.681,87 €	-1.572.190,09 €
	66K/LZA Blindengerechte Umrüstung von Lichtzeichenanlagen	-100.000,00 €		-100.000,00 €
	66K01/AN2R Erneuerung Radweg K 1 AN 2 Havixbeck	-50.000,00 €		-50.000,00 €
	66K01/K51 Radwege und Querungshilfen K 01 / K 51 Havixbeck	-100.000,00 €		-100.000,00 €
	66K02/A13R Bürgerradweg K 2 AN 13 Senden - Nordkirchen	-1.195.812,84 €	-2.869,64 €	-1.192.943,20 €
	66K02/AN11 Erneuerung K 02 AN 11 Nordkirchen einschl. Radweg	-2.747.383,04 €	-1.214.424,84 €	-1.532.958,20 €
	66K02/AN3 Ausbau der K 2 AN 3 in Olfen-Vinum	-414.790,00 €		-414.790,00 €
	66K02AN5,6 Radweg K 2 AN 5 und 6 in Olfen-Vinum	-20.202,08 €	-200,00 €	-20.002,08 €
	66K04KREIS Umgestaltung Kreisverkehr K 4 Senden	-5.000,00 €	-3.829,24 €	-1.170,76 €
	66K04KV/HE 3. Abschnitt Bau Mini-KV Garten-/Herrenstr. Senden	-53.741,07 €		-53.741,07 €
	66K04KV/MÜ 4 Abschnitt Bau KV Münster-/W-Haverkamp-Str Senden	-15.000,00 €		-15.000,00 €
	66K08/AN5 Erneuerung der Brücken Füchtelner Mühle in Olfen	-50.000,00 €		-50.000,00 €
	66K09/AN4 Brücke über die Lippe im Zuge der K 9 / AN 4	-2.187.615,52 €	-1.600,00 €	-2.186.015,52 €
	66K10/AN1R Radweg K 10 AN 1 Senden-Ottmarsbocholt (1.BA)	-540.000,00 €	-5.493,00 €	-534.507,00 €
	66K11/AN5 Sanierung Brücke K11 (AN 5) über die Stever	-456.591,20 €		-456.591,20 €
	66K11/AN5R Radweg K 11 AN 5 Schapdetten	-210.499,43 €	-33.594,49 €	-176.904,94 €
	66K13/A10R Radweg K 13 AN 10 in Buldern	-67.175,46 €		-67.175,46 €
	66K13/A17R Radweg K 13 AN 17 in Billerbeck	-40.000,00 €		-40.000,00 €
	66K13/AN17 Ausbau und Umgestaltung der K13/AN17 OD Darup	-15.000,00 €	-38.085,35 €	23.085,35 €
	66K16/AN4R Radweg K 16 AN 4 in Lüdinghausen	-20.000,00 €		-20.000,00 €
	66K17/AN1 Neubau Radweg an der K17/AN1 und K 16/AN4 Dülmen	-22.019,05 €		-22.019,05 €
	66K17/AN2B Kostenbeteiligung Erneuerung DB-Bahnbrücke Dülmen	-20.000,00 €		-20.000,00 €
	66K17N K 17n Dülmen Brücke	-1.108.575,51 €		-1.108.575,51 €
	66K17N/STR K17n Dülmen Straße	-1.629.286,25 €		-1.629.286,25 €
	66K22/AN1 Erneuerung K 22 AN 1 in Havixbeck	-30.000,00 €		-30.000,00 €
	66K27A3+4R Radweg K 27 AN 3+4 in Dülmen	-900.000,00 €	-5.170,10 €	-894.829,90 €
	66K39/A3,4 Radweg K 39 AN 3 & 4 in Davensberg	-1.887.937,14 €	-63.029,09 €	-1.824.908,05 €
	66K39/AN3B Brücke K 39 AN 3 in Davensberg	-49.030,84 €		-49.030,84 €
	66K48/AN4 Umgestaltung der K 48 AN 4 in Coesfeld-Lette	-7.457,67 €		-7.457,67 €
	66K49A1+2R Radweg K 49 AN 1+2 in Dülmen	-50.000,00 €		-50.000,00 €
	66K50/AN1 Ausbau K 50 / AN 1 in Havixbeck	-3.282.736,86 €	-966.752,59 €	-2.315.984,27 €
66K50/AN2 Ausbau der K 50 AN 2 in Havixbeck	-13.676,30 €	-13.429,84 €	-246,46 €	
66K51/AN2 Grundhafte Erneuerung der K 51 AN 2 OD Havixbeck	-1.117.600,00 €		-1.117.600,00 €	
66K60/AN1R Radweg K 60 AN 1 in Senden	-900.000,00 €		-900.000,00 €	
66K72/AN1 Sanierung Brücke über Steinfurter Aa K72/AN1	-74.255,06 €		-74.255,06 €	
66KRAD Deckenerneuerung auf Radwegen an versch. Kreisstr.	-1.051.543,74 €	-480.925,56 €	-570.618,18 €	
66 Straßenbau und -unterhaltung	660212BAUH Ersatzbesch. von Fahrzeugen u. Maschinen (<50.000)	-10.000,00 €		-10.000,00 €
	660316BAUH Ersatzbeschaffung PKW/Bulli	-12.809,50 €		-12.809,50 €
	660415BAUH Ersatzbeschaffung Anhänger	-25.000,00 €		-25.000,00 €
	660709BAUH Kleingeräte	-28.707,55 €	-4.539,24 €	-24.168,31 €
	66K/A1SCHI Autobahnschilder Burg Vischering	-14.323,00 €	-13.554,76 €	-768,24 €
	Summe des Produktbereichs	-23.190.677,73 €	-3.770.133,11 €	-19.420.544,62 €
70 Umwelt	700121FÜC Erwerb Füchtelner Mühle	-105.250,00 €	-83.809,75 €	-21.440,25 €
	70FINANZ Erwerb von Sonstigen Finanzanlagen	-1,00 €	-1.000.000,00 €	999.999,00 €
	700109KH01 Anschaffung eines Lärmmessgerätes	-10.000,00 €		-10.000,00 €
	700116ERS Flächenkauf aus Ersatzgeldern	-10.000,00 €	-22.555,00 €	12.555,00 €
	700122KH01 Arbeitsausrüstung (Untere Naturschutzbehörde)	-1.000,00 €	-1.080,00 €	80,00 €
	Summe des Produktbereichs	-126.251,00 €	-1.107.444,75 €	981.193,75 €
Summe	-70.757.948,47	-16.152.610,81	-54.605.337,66	